

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: 3,00 Mk. monatlich, 1,10 Mk. wöchentlich 25 Pfg. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat.
 Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühr

Beträgt für die sechsgepaltenen Kolonnen oder deren Raum 40 Pfg. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Beclammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (selbstgedruckte) Wort 10 Pfg. jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 1. Juni 1905.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die nächste Nummer des „Vorwärts“ erscheint des heutigen Feiertags wegen am Sonnabend.

Ein „Wiedertäufer“ in Bremen.

Aus Bremen wird uns geschrieben:
 Der Bremische Senat hat sich eine geniale „Tat“ geleistet. Er hat die von dem Domprediger Mauritz seit 1900 vollzogenen Taufen kurzerhand für ungültig erklärt und dem betreffenden Pastor anheim gestellt, die Taufkinder — es mögen etwa 600 sein — noch einmal zu taufen. Und warum diese spähhafte Haupt- und Staatsaktion? Weil Mauritz seit 1900 nicht mehr nach der sogenannten trinitarischen Taufformel, „Ich taufe Dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes“ getauft hat, sondern eine Zeilung mit den Worten: „Ich taufe Dich im Aufblick zu Gott, den wir mit Jesus Vater nennen“ und später nach der Formel: „Ich taufe Dich im Aufblick zu Gott dem All-Einen, in dem wir leben, weben und sind, welchen die christliche Kirche als Vater, Sohn und heiligen Geist bekennt.“

Wie kommt der „liberale“ Bremische Senat zu dieser Maßnahme? Zwar ist er der summus episcopus des Bundesstaates Bremen und übt somit die kirchliche Obergewalt aus. Aber er hat bislang von diesem Rechte so gut wie gar keinen Gebrauch gemacht, so daß in Bremen, wenn auch nicht formell, so doch faktisch der ideale Zustand der Trennung von Staat und Kirche erreicht ist. Die kirchlichen Gemeinden haben das Recht, als Prediger anzustellen, wen sie wollen, möge er so orthodox oder so radikal sein wie er Lust hat. Der Senat hat die liberalsten Prediger, wie Schwab, Schramm, den geistreichen Verfasser der Briefe moderner Dummelänner, und neuerdings Kalthoff ungehindert ihre abweichenden Ansichten von der Kanzel herab vertreten lassen. Auch um andere Besonderheiten bremischer Geistlicher hat er sich nicht gekümmert; so hat ein Prediger an St. Ansgarii ruhig seine Schillerpredigten halten können und in der Rembertikirche dürfen Abtinenten und Watterienführer den Reich des Abendmahls ruhig an sich vorübergehen lassen.

Warum nun plötzlich die Aufregung über die Mauritz'sche Taufformel? Was ist denn so Ungeheuerliches dabei? Der Mann hat auf der Kanzel in seinen Predigten doch noch in ganz anderer Weise an den Höfen der kirchlichen Ueberlieferung herangebahelt. Fühlte sich der Senat jetzt mit einem Male durch die wirklich herzlich bedeutungslose Umwandlung der Taufformel in seinen christlichen Gefühlen verletzt?
 Ach nein, dem Bremischen Senate ist die religiöse Seite der Sache auch jetzt noch herzlich gleichgültig. Die im Senate befindlichen juristischen und kommerziellen Sachwalter des bremischen Needer- und Kaufmannskapitals haben wenig Neigung, sich mit theologischen Epigrammen herumzuschlagen, und darum haben sie dem Pastor Mauritz bei seiner Vernehmung wegen seiner freimüthigen Predigten auch keine Vorhaltungen von Belang gemacht. Wahrscheinlich hat sie daran auch die deutliche Willensumgebung der bremischen Bürgerchaft gegen die kirchenreaktionären Pläne des Senats vor einigen Wochen zurückgehalten. Aber die Taufe konnte man ihm nicht hingehen lassen, denn bei der Taufe kamen juristische Zwangsäden in Betracht.

Von Preußen wird seit langem mit unerbittlichem Kerger auf die freien kirchlichen Zustände in Bremen geblickt. Hier regt sich unerbittlich kirchlicher Liberalismus, ja die Lehrer gehen so weit, vor aller Öffentlichkeit und mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit die Abschaffung des Religionsunterrichts aus der Volksschule zu verlangen, während in Preußen die umgekehrten Tendenzen lebendig sind. Da Bremen aber als kleiner Bundesstaat abhängig ist von dem großen Bruder Preußen, jetzt erst wieder einen Gebietsabtretungsvertrag mit ihm geschlossen hat, auch bei vielen Anlässen, bei Stapelläufen, Durchreisen, Denkmalentwürfen, die Ehre hat, den Kaiser im Ratselater zu bewirten, so ist es begreiflich, daß den führenden Herren im Staate oft genug wegen der „heidnischen“ Gesinnung in Bremen zugefehrt wird. Die führenden Herren Bremens scheinen die Mauritz'sche Taufformel als Mittel zu dem löblichen Zwecke benutzt zu haben, um ihre Loyalität gegenüber Berlin an einem sinnensälligen Beispiel zu erweisen.

Denn von Preußen herüber hat man gedroht, man werde die nach Mauritz'scher Manier getauften Kinder nicht als getauft anerkennen, also auch nicht zur Konfirmation zulassen. Das war ein bequemer Anlaß für den Senat, sich Preußen gefällig zu erweisen, den radikalen Predigern in Bremen ein grimmiges Quos ego! („Wart, ich werd' Euch!) zuzurufen, ohne doch die eigentliche religiöse Meinungsfreiheit in Bremen anzutasten.

Aber der Senat hat doch in ein Vesperrüst gegriffen. Man beweist ihm jetzt von allen Seiten, daß es eine erorbitante Dummheit war, die Taufen für ungültig zu erklären. Welche Verantwortung, so wird ihm zu Gemüte geführt, habe er sich allein dadurch aufgeladen, daß er durch sein Nachwort die inzwischen verstorbenen Taufkinder Mauritz' aus dem Himmel herausgerissen und in den Höllenspfuhl hinabgeschleudert habe. Selbst orthodoxe und katholische Kirchenherren hätten so etwas nicht zu tun gewagt. Wie der Senat sich aus dieser Zwischlage herausarbeiten will, das darf man ihm mit schadenfroher Gelassenheit überlassen. Am Dienstag haben die in Betracht kommenden Eltern Stellung zu der Maßnahme des Senats genommen, am heutigen Mittwoch wird die Angelegenheit in der bremischen Bürgerchaft zur Sprache kommen.

Eine besondere Kennzeichnung verdient noch das Verhalten des Predigers Mauritz. In einer Erklärung an die Eltern sagt er, daß er „aus Gewissensbedenken“, aus „religiöser Wahrhaftigkeit“ die Taufformel in seinem Sinne abgeändert und an ihrer rechtlichen Gültigkeit nicht gezweifelt habe. Dann heißt es weiter:

„In meiner Vernehmung in dieser Angelegenheit am 3. Februar d. J. wurde ich von der Senatskommission für die kirchlichen Angelegenheiten befehrt, daß nur der Wortlaut der einen Formel die Taufe rechtsgültig mache. Infolgedessen sah ich mich genötigt, zur trinitarischen Taufformel zurückzukehren.“

Er tritt im weiteren dann die Termine mit, an denen er die Wiedertaufe vorzunehmen bereit ist.

Und wie sieht es nun mit den „Gewissensbedenken“ und der „religiösen Wahrhaftigkeit“? Hat der Prediger sie nach der Entscheidung durch die Senatskommission — Juristen und Kaufleute! — tapfer niedergezungen? Oder lebt er seitdem in einem schweren Gewissenskonflikt? Und bringt er es trotzdem über's Herz, die ungültig erklärten Taufen noch einmal zu wiederholen? Was steht höher: die rechtliche Gültigkeit der Taufen oder die religiöse Wahrhaftigkeit? Wir meinen, der Prediger, der sich dem Nachwort des Senats so demüthig unterworfen hat, hat wenig Tapferkeit bewiesen. Er hätte sich stolz weigern müssen, den Taufakt zu wiederholen und die Taufformel in Zukunft in einer gegen sein Gewissen gebenden Form zu gebrauchen. Freilich, die Folgen wären nicht voranzusehen gewesen. Die zahlreiche Gemeinde, die Mauritz jetzt sonntäglich um sich versammelt, würde vor dem Jorne des Senats wahrscheinlich beträchtlich zusammengeschnitten sein; und hätte Mauritz gar aus seiner Stellung am Dom ausscheiden müssen, hätte er gar eine freie Gemeinde um sich zu sammeln verücht, so würde er zweifellos große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt haben. Aber:

Der eine fragt: was kommt danach?
 Der andere: was ist Recht?
 Und damit unterscheidet sich
 Der Freie von dem Knecht.

Es gibt noch mehr freihetliche Prediger in Bremen, die früher oder später in ähnliche Gewissenskonflikte wie Mauritz kommen können. Velleicht sind sie schon längst darin. Denn wer innerlich über allen Dogmatismus, über alles Zeremonientosen und allen Formelkram hinweg ist, dem muß es schwer fallen, allsonntäglich und in der Woche wohl auch mehrere Male die hergebrachten kirchlichen Zeremonien auszuführen. Es ist ein Zeichen von Inkonsequenz, wenn solche innerlich freien Männer nicht mutig den letzten Schritt tun und auch die äußeren Bande mit der von ihnen bekämpften Kirche zerreißen. Der Fall Mauritz hat die Folgen der Inkonsequenz klar zutage gefördert. Ob die übrigen daraus lernen werden? —

Die russische Katastrophe.

Die Meldungen aus Ostasien verstärken noch immer die Taffachen der jurchbaren Katastrophe der russischen Flotte. Der wesentliche Teil der stolzen Armada, durch welche Rußland dem Kriege die völlige Wendung zu geben gedachte, ist vernichtet; teils liegen die gewaltigen Panzerkolosse zertrümmert auf dem Grunde des Meeres, teils sind sie in die Hände der Japaner gefallen. Von denjenigen Schiffen, die aus der Seeschlacht nordwärts enttamen und Wladiwostok zu erreichen trachteten, wurden mehrere eingeholt und gleichfalls in den Grund gehohrt oder gefangen genommen. Mit dem Rest der stolzen Flotte soll bereits vor Wladiwostok der Kampf begonnen haben. Der Kreuzer „Gromoboi“ ist, als er aus Wladiwostok ausließ, auf eine japanische Mine geraten und mit 800 Mann gesunken. Und schließlich: der Führer der russischen Flotte, dessen Name seit Monaten die Hoffnung der russischen Regierenden war, Admiral Roschdjewensky, ist, wie nun amtlich bestätigt ist, der Gefangene Japans. Roschdjewensky ist verwundet. Außer ihm sind die meisten Admirale getötet oder gefangen genommen!

Aus Tokio wird ein amtlicher Bericht des Admirals Togo vom Nachmittage des 30. Mai übermittelt, der das Ergebnis der Schlacht und Verfolgungslage in der schlichten Sprache, welche die japanischen Heerführer vortrefflich von den russischen Dramatisten unterzeichnet, zusammenfaßt. Der Bericht sagt:

Nachdem sich der Hauptmacht der vereinigten japanischen Flotte bei den Liaucourt Roks am Nachmittage des 28. Mai, wie schon gemeldet, der Rest der russischen Flotte ergeben hatte, hielt die japanische Flotte mit der Verfolgung inne, sah aber gleich darauf, während sie dabei war, die russischen Schiffe zu verteilen, in südwestlicher Richtung das Küstenpanzerschiff „Admiral Uschalow“. Sofort wurden die beiden Panzer „Iwate“ und „Jalumo“ zur Verfolgung des „Admiral Uschalow“ geschickt, die das russische Schiff, nachdem sie es zur Uebergabe aufgefordert, dieses aber die Uebergabe verweigert hatte, um 6 Uhr nachmittags in Grund bohrien; die übriggebliebene Besatzung, mehr als 300 Mann, wurde gerettet. Der russische Panzerkreuzer „Dmitri Donskoi“ wurde um 5 Uhr nachmittags in nordwestlicher Richtung gesehen, sofort gejagt und eingeholt und heftig von unserer vierten Division und zweiten Torpedobootszerstörer-Flotte beschossen. In der Nacht wurde der „Dmitri Donskoi“ von der eben genannten zweiten Flottille angegriffen und am nächsten Morgen am südwestlichen Ufer der Uleung-Insel an der koreanischen Küste festgenommen entdeckt. Der japanische Torpedobootszerstörer „Saganami“ nahm gegen Abend des 27. Mai südlich von der Insel Uleung den russischen Torpedobootszerstörer „Wiedow“, auf dem sich Admiral Roschdjewensky und ein anderer Admiral, beide schwer verwundet, und 80 Russen einschließlic der Offiziere vom Stab des Flaggschiffes „Kujas Esuworow“, das am 27. Mai gesunken war, gefangen; sie wurden sämtlich zu Gefangenen gemacht. Von unserem geschützten Kreuzer „Tschitose“ wurde, während er im Norden kreuzte, noch ein anderer russischer Torpedobootszerstörer in den Grund gehohrt.

Unsere Kreuzer „Nitala“ und der Torpedobootszerstörer „Muralumo“ griffen am Mittag des 28. Mai einen russischen Torpedobootszerstörer an, welcher schließlich sank.
 Die vollen Einzelheiten betreffend den an unseren Schiffen angerichteten Schaden liegen mir noch nicht vor, aber so weit ich feststellen konnte, ist keines davon ernstlich beschädigt; alle sind noch in Tätigkeit. Es sind noch nicht alle Verluste festgestellt. Die der ersten Division werden auf etwas über 400 Mann geschätzt.

Weiter liegt ein amtlicher japanischer Bericht vom 31. Mai über die russischen Gesamtverluste vor:

Die folgenden sechs Schlachtschiffe sind gesunken: „Anjas Esuworow“, „Imperator Alexander III.“, „Borodino“, „Osljabja“, „Sissoi Wessli“, „Kawarin“.

Die folgenden fünf Kreuzer sind gesunken: „Admiral Raskinow“, „Dmitri Donskoi“, „Wladimir Monomach“, „Swietlana“, „Schentschug“.

Der Küstenpanzer „Admiral Uschalow“ ist gesunken, ebenso sind zwei Spezialschiffe „Kamshaita“ und „Jitisch“ und drei Torpedobootszerstörer gesunken.

Zwei Schlachtschiffe „Drel“ und „Imperator Nikolaus I.“, zwei Küstenpanzer „General-Admiral Apragin“ und „Admiral Senhawin“ und ein Torpedobootszerstörer „Wiedow“ sind genommen.

Also hat Rußland 22 Schiffe mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 153 411 Tonnen verloren, außer dem Kreuzer „Almas“, von dem man annimmt, daß er gesunken sei.

Dank an Togo.

Tokio, 31. Mai. Der japanische Marineminister Baron Yamamoto hat an den Admiral Togo in Verantwortung der von diesem erstatteten Schlachtberichte folgende Depesche gesandt. Das zweite und dritte Geschwader des Feindes, das seine Fahrt nach dem Osten unter Schwierigkeiten glücklich zu überwinden vermochte, hat sich als eine nicht zu unterschätzende Macht gezeigt. Aber Ihr Geschwader hat, indem es den feindlichen Geschwadern den Weg zu ihrem Bestimmungsort verlegte, dies in Verwirrung gebracht und fast alle ihre Kampfeinheiten zerstört oder genommen. Ihr Sieg endet hiermit nicht. Sie haben auch des Feindes Oberbefehlshaber in Ihre Gewalt gebracht. Für unsere nationale Sache ist es außerordentlich erfreulich, daß Sie einen solchen Sieg errungen haben. Ich sende Ihnen meine aufrichtigsten Glückwünsche und nehme diese Gelegenheit wahr, des Kaisers Ruhm zu künden, Ihnen und denen, die unter Ihrem Befehl stehen, Dank zu sagen für den beschwerlichen Dienst, der sich über viele Monate erstreckte, und meinem Mitgefühl für die Toten und Verwundeten Ausdruck zu geben.

Der Untergang des „Gromoboi“.

Tokio, 30. Mai. Der russische Panzerkreuzer „Gromoboi“ mit fast 800 Mann an Bord ist auf eine von dem Admiral Kamimura gelegte schwimmende Mine aufgelaufen und in die Luft geflogen. Der Kreuzer hatte Wladiwostok verlassen, wie man annimmt, um sich mit den Resten des Ostseegeschwaders zu vereinigen. Das Schiff ist mit seiner ganzen Besatzung untergegangen. An Bord dürfte sich auch Admiral Skrydlow befunden haben, da vor drei Tagen mitgeteilt wurde, er beabsichtige, in Begleitung des Panzerkreuzers „Rossija“ in See zu gehen.

Heiligenbilder und Schwindelwirtschaft.

In Petersburg versuchen die kgl.lichen Gewaltthaber noch immer die Ergebnisse ihrer korrupten Blutpolitik dem Volke nach Möglichkeit zu verheimlichen. Man erklärt, die Berichte über die Seeschlacht noch nicht veröffentlicht zu wollen, weil erst die genaueren Einzelheiten abgewartet werden müssen!

Man muß lachen, wenn man jetzt die Kerkerungen der Petersburger Offiziere vor wenigen Tagen liest. Am 20. Mai, als die Nachricht von der begonnenen Seeschlacht kam, schrieb die „Nowoje Wremja“:

Roschdjewensky hat den kürzesten aber gefährlichsten Weg gewählt. Den bisher erzielten Gewinnchancen hat er neue hinzugefügt: die Möglichkeit der Vereinigung mit dem Wladiwostok-Geschwader. Da die Koreastraße auf halbem Wege zwischen den Saddle-Inseln und Wladiwostok liegt, könne die Vereinigung hier erfolgt sein, wenn beide Geschwader auf Grund eines von Roschdjewensky aus Shanghai über Petersburg geschickten Telegramms gleichzeitig ausföhren. Die Russen hätten den Russen vorgeworfen, daß sie zwei Heiligenbilder auf den Kriegsschauplatz schickten, jetzt aber mühten Feinde und Freunde zu stehen, daß in dem Kampfe bei der Tschushima-Insel Männer verammelt waren, die mit der Hoffnung auf Gott Selbstvertrauen verbanden. Indem das Blatt konstatiert, daß es bei zweifelhaftem harten Widerstande der Japaner zu einem Kampfe auf Tod und Leben kommen müsse, schließt die „Nowoje Wremja“ mit dem Wunsche, Gott möge diesmal denen den Sieg verleihen, die sich so viel gefort und gemüht, damit die ruhmvollen Zeiten der russischen Flotte wiederkehren.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 31. Mai.

Die Wellenlinie von Woabit.

Ein Tag im Woabiter Gerichtssoal war ruhig verlaufen und die Verhandlung war ein Still gefördert. Aber nach Art der Leppmannschen Ansicht von den Wellenlinien, in denen sich der Gemütszustand von Geisteskranken bewegt, hebt sich auch im Gericht aus dem Wellental der gestrigen Verhandlungsrufe sogleich wieder ein anscheinlich aufschwellender Wellenberg nervöser Erregung. Am Mittwoch ist wiederum nichts als die Vernehmung eines einzigen Zeugen geleistet worden, sonst nichts als Anordnungen des Gerichts, die zu Konflikten mit der Verteidigung und Bestreitung von Anträgen der Verteidigung, die zu unendlich langen Beratungen des Gerichts führten.

So begann die Verhandlung sofort mit der Ueberraschung, das Gericht habe sich schlüssig gemacht, die weiteren von der Verteidigung zum Fall Sklaroff geladenen Zeugen jetzt nicht zu vernemen. Wegen diesen plötzlichen Entschluß des Gerichts mühten die Verteidiger lebhaft protestieren. Der Vorsitzende hatte am Tage vorher selbst erklärt, daß die weiteren Zeugen heute vernommen werden sollten, und darauf hin sind diese Zeugen von der Verteidigung wiederum geladen worden. Ueber Nacht hat sich das Gericht anders besonnen, obchon am Tage zuvor eine ganze Anzahl Zeugen über dasselbe Verweiskema ver-

kommen worden sind, das den weiteren Zeugen gestellt ist. Das Verhalten des Gerichts ist völlig unbegreiflich. Die Verteidiger begreifen diesem Verhalten durch ausdrückliche Anträge auf Vernehmung ihrer Zeugen, da ihnen die Ausfertigung über die übliche Art der ärztlichen Versorgung in Wiesensee entscheidend zur Beurteilung des Falles Skaroff erscheint. Es entwickelt sich eine Auseinandersetzung über diese Frage, die in der Orientierung gegen Liebkecht gipfelte und so lange Zeit in Anspruch nahm, daß demselben die Zeugen längst hätten vernommen werden können. Das Gericht brauchte fast zwei Stunden, um über die Anträge der Verteidigung zu beschließen, die es durch den jähen Wechsel seiner Dispositionen hervorgerufen hatte!

Wesentlich wurde eine erhebliche Verzögerung verursacht, da das Gericht einen Wunsch des Rechtsanwalts, Halperter verteidigerte, dessen Erfüllung bei ruhiger Prozedur selbstverständlich sein sollte. Die Anträge der Verteidiger werden schriftlich eingereicht oder sofort zu Protokoll genommen. Aber die Beschlüsse des Gerichts über wichtigste Fragen, die zuweilen lange Beratungen des Gerichts erforderten, werden in größter Geschwindigkeit verlesen, so daß es, besonders wenn nach dem Verfahren des Vorsitzenden eine Massenverlesung verschiedener Anträge der verschiedenen Verteidiger stattfand, gänzlich unmöglich ist, diese Beschlüsse und ihre Begründung gehörig aufzufassen und daraufhin etwa notwendige Maßnahmen zu treffen. Halperter beantragte daher, daß von den Beschlüssen Abschrift an die Verteidigung gegeben werde. Anstatt diese Forderung ohne weiteres zu erfüllen, ließ das Gericht auch diese Frage wieder zu einem unangenehmen Streit auswachsen. Es beschloß auch hier Ablehnung, mußte dann allerdings trotz allen Widerstrebens des Herrn Oppermann dulden, daß nunmehr der Verteidiger den Nachweis führte, daß das Reichsgericht ausdrücklich das Recht auf solche Abschriften anerkannt hat, wovon freilich das Gericht offenbar keine Kenntnis hatte. Nunmehr ist Menckering und Beschluß des Gerichts nötig, aber der Beschluß wurde angefochten und zunächst bleiben die Verteidiger noch immer ohne genügende Kenntnis des Wortlauts der Beschlüsse.

Einige charakteristische Momente sind noch aus diesen Auseinandersetzungen festzuhalten. Als Herr Oppermann die Mittagspause eintreten ließ, sprach er in dem brüsksten Ton, der ihm zur Verfügung steht, das provozierende Wort: „Es scheint, daß es heute überhaupt nicht zur Verhandlung kommen soll!“ Es schien, als wolle er der Verteidigung unterstellen, daß sie die Verhandlung verzögere, da sie die Rechte der Angeklagten nicht ohne weiteres dem Schutze des Herrn Oppermann zu überlassen gedenkt. Nach der Pause erklärte jedoch Herr Oppermann, er wolle Mißverständnisse verhüten, er habe niemand treffen, sondern nur die Tatsache feststellen wollen. Er empfand selbst die bedenkliche Ausdeutungsfähigkeit des Wortes.

Interessant war ferner, daß Herr Oppermann nur auch die Öffentlichkeit brauchen erheblich würdigt. Man denke nicht, daß er mit Draufsetzen meint, die Öffentlichkeit existiere nicht. Er hielt vielmehr besondere Klarstellung mißverständlicher Äußerungen, die er gemacht hatte, für nötig, weil der Öffentlichkeit durch die Presse verschiedentlich über den Gang der Verhandlungen falsch berichtet werde. Leider sagte er nicht, welche Presse falsch berichtet habe und in welchen Punkten.

Ohne daß der Fall Skaroff erledigt worden ist, wurde dann wieder auf den Fall Großie übergegangen. Pfarrer Peters äußerte sich über die Beobachtungen, die er an Großie gemacht hat. Er hält Großie für nicht geistesgestört, vielmehr für einen tief gesunkenen Menschen, ohne die geringste moralische Empfindung, der frech und verstockt sein Verbrechen überhaupt nicht als solches erkennen will. Dieser subjektiven Meinung widersprechen jedoch vollständig die Mitteilungen des Pfarrers über das tatsächliche Verhalten des Großie. Zu den früheren Verurteilungen besaß das Zeugnis des Geistlichen die Ueberzeugung, daß die ursprüngliche Anschauung, die wir auf Grund der Akten über Großie hatten und die dann durch die Mitteilungen des Herrn Dr. Baer erschüttert schienen, die unzuverlässigste richtige war. Hieron in diesem Augenblick abgesehen, sind uns zwei Äußerungen des Pfarrers besonders aufgefallen. Der Herr Geistliche erzählte das schlußartige von der Noheit und Verstocktheit und verzerrten Unabständigkeit des Großie, andererseits aber behauptete er, daß auf ihn ganz außerordentliche Rücksicht genommen worden sei, daß er in Fällen, wo andere diszipliniert werden, davor bewahrt blieb, daß er so sehr bevorzugt worden sei, daß andere Mitgefängene sich beklagt hätten. Das verstehe wer mag! Die Zustände in Wiesensee erscheinen immer mehr mysteriös! Ferner teilte der Geistliche mit, als auf den mißshuldigsten Werner die Rede kam, daß dieser der Verwaltung gar keine Schwierigkeiten mache, daß aber die anderen Mitgefängenen gewünscht haben, er solle vom gemeinsamen Schlafsaal entfernt werden, weil er an Halluzinationen leide. Der Geistliche hat damit einen ganz neuen Fall Werner heraufbeschworen. Es wird dringend nötig sein, nähere Aufklärung hierüber zu schaffen. Ebenso bedarf eine Äußerung des Herrn Dr. Baer der Aufklärung, die dahin ging, daß einige von den jugendlichen Mörder, die vom Lande kamen, so sehr der Schwermut und Neugier verfallen, daß sie Gegenstand des tiefsten Erbarmens werden und sogar im Gefängnis sterben. Auch hier erwächst die dringende Frage, ob Menschen, die solchem Zustand verfallen, noch dem Strafvolk unterliegen sollen, der für normal gesunde Menschen bestimmt ist.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus ist am Mittwoch nach Aufarbeitung seines Beratungskoffes in die Ferien gegangen. Es nahm vorher noch den Gesetzentwurf betr. die Kosten der Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen in der Verwaltung des Herrenhauses und den Gesetzentwurf betr. die Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke in einer von der des Herrenhauses abweichenden Fassung an. Dieses Gesetz, das seit Beginn der Session zwischen beiden Häusern des Landtages hin- und hergeschoben ist, muß also nochmals an das Herrenhaus zurück.

Die nächste Sitzung des Abgeordnetenhauses ist Anfang Juli. Das Haus will erst wieder zusammentreten, wenn das Herrenhaus die Vergesetz-Novelle erledigt hat. Die Schlussberatung dieser Gesetze im Herrenhaus findet voraussichtlich am 27. Juni statt. Am Freitag wird das Herrenhaus die allgemeine Besprechung (erste Lesung) der Novellen zum Vergesetz haben.

Das Herrenhaus hatte am Mittwoch einige unstandesgemäße Augenblicke, es erklärte eine Petition eines Herrn Fritz Bieske aus Charlottenburg um Erlass eines gesetzlichen Verbots gegen das Erscheinen sozialdemokratischer Zeitungen, namentlich des „Vorwärts“, ohne Diskussion für erledigt und lehnte den aus der Initiative des Abgeordnetenhauses herorgegangenen Gesetzentwurf auf Aenderung des Warenhaussteuergesetzes ab. Im übrigen nahm es den Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und den Gesetzentwurf betreffend die Verhütung von Hochwasserfahren unter Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, den Entwurf betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur

Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind und von gering besoldeten Staatsbeamten unberührt an.

Am Freitag ist Galavorstellung. Auf dem Programm steht neben den Vergesetz-Novellen der Antrag des Herrn v. Mautensfel gegen die Einführung einer Reichs-Erbchaftsteuer.

Auf dem Wege zur Republik.

Nach dem klaren Wortlaut seiner Verfassung ist Norwegen ein „freies und selbständiges“ Reich. Damit, daß der König dem einstimmig von der Regierung und Storting gegebenen Konstitutionsbeschluss seine Zustimmung versagte, hat er offenbar die Selbstständigkeit Norwegens verleitet. Er selbst ist allerdings anderer Meinung und stützt sich dabei wesentlich auf die Verfassungsbestimmung, daß ein Gesetz von drei verschiedenen einander folgenden Störungen angenommen sein muß, ehe es gegen den Willen des Königs Gesetz werden kann. König Oscar hat am 29. Mai dem Staatsminister Michelsen folgendes Telegramm geschickt: „Beranlaßt durch das, was die norwegische Regierung sowohl schriftlich in ihren Abschiedsreden wie auch mündlich in der Staatsratsitzung vom 27. Mai, nachdem ich die Sanktion der Konstitutionsgesetze verweigert habe, äußerte, muß ich erklären, daß ich die darin gegen mich und meine Handlungsweise gerichteten Ansprüche auf das Bestimmteste zurückweise. Ich halte im einzelnen wie im allgemeinen das aufrecht, was ich in der Staatsratsitzung über mein verfassungsmäßiges Recht ausgesprochen habe. Ich bitte den Staatsminister, dies so bald wie möglich der Öffentlichkeit mitzuteilen.“

Man kann es dem König gewiß nicht verdenken, wenn er das, was er für sein gutes Recht ansieht, zu wahren sucht, und es macht auch keineswegs einen üblen Eindruck, daß er wie jeder andere Privatmann die Öffentlichkeit um ihr Urteil anruft. Befindet er sich doch offenbar in einer sehr unangenehmen Lage. Selbst wenn er persönlich den Norwegern ihren Willen tun wollte, wären für ihn die Unannehmlichkeiten damit kaum aus der Welt geschafft. Auch er doch in seinem größeren Reiche mit Leuten rechnen, denen jedes Nachgeben gegen Norwegen als eine Kränkung vermeintlicher Oberhoheitsrechte Schweden erscheint. Die Norweger können darauf allerdings keine Rücksicht nehmen. Tut er nicht, was sie wollen, kann er gehen; sie bedürfen seiner nicht. Es ist keineswegs sozialdemokratische Abneigung gegen die Monarchie oder das Zwitterding eines konstitutionellen Königiums, wenn unser Bruderorgan „Sozialdemokraten“ nach Bekanntwerden der Sanktionsverweigerung schrieb: „Im konstitutionellen Königium ist des Königs Radiktheit — daß der König nicht von seinem Rat gebietet wird — gleichbedeutend mit Staatsumwälzung. Und als der nächste Abschnitt dieser Situation tritt die Frage der Ablösung der Königs-macht durch eine republikanische Regierungsform mit voller aktueller Schwere hervor.“ In ähnlicher Weise äußert sich auch die bürgerliche Presse. „Aber“, bemerkt unser Bruderorgan weiter, „das wird keine besonders große Begebenheit sein. Nicht auf diesem Gebiet werden die größten und bedeutungsvollsten Kämpfe geführt. Und doch begrüßen wir die Ablösung der Königs-macht durch eine republikanische Regierungsform als ein Stück der Zeit, die vor uns liegt. So unbedeutend die Sache auch ist, so müssen wir doch einmal dieses mittelalterlichen Rudiments, das Königstum heißt, ledig werden. Und geführt auf die uneingeschränkte Souveränität des Volkes wird diese Ablösung so ruhig und natürlich verlaufen, wie wenn man ein altes, zerstücktes Kleidungsstück wechselt. Das ist des Volkes und seine Pflicht.“

Das Storting hat am Montag seine Sitzungen ausgesetzt, bis die Staatsratsmitglieder aus Stockholm eintreffen, um über die Staatsratsitzung vom 27. Mai offiziell zu berichten.

Deutsches Reich.

Proteste gegen das Vergesetz.

Die Hirsch-Duncker'schen Gewerksvereine in Berlin protestierten am Dienstag gegen die Vergesetz-Novelle durch eine Erklärung, daß dieses Gesetz die Wünsche der Vergarbeiter nicht befriedige.

Der „Vergelnappe“, das Organ des christlichen Vergarbeitervereins, erklärt, daß die Vergleute von diesem Gesetze in hohem Maße unbefriedigt sind. Die Arbeitsverhältnisse sind keine Arbeiterverletzung, sondern eine Schutztruppe für die Unternehmer. Das Blatt bezeichnet es als dringenden Wunsch der Vergleute, daß das Herrenhaus das Gesetz ablehne, um die Bahn für die Reichsgesetzgebung frei zu machen.

Reichstags-Ergebnisse. Die „Deister- und Besezeitung“ meldet über das Ergebnis der Reichstags-Ergebnisse in Hameln folgendes: Es erhielten Drey (Soz.) 3662, Gombmann (nat.) 3166, v. Lentze (Welfe) 4032, Mehrern (Bund der Landwirte) 3007 Stimmen. Das Ergebnis in drei kleinen Orten ist nicht bekannt. Also Stichwahl zwischen Sozialdemokraten und Nationalliberalen.

1903 erhielt der Sozialdemokrat 10 198, der Nationalliberale 7692, der Welfe 4528, der Bund der Landwirte 4219 Stimmen. In der Stichwahl siegte der Nationalliberale mit 14 989 gegen 11 257 sozialdemokratische Stimmen.

Ueber die Verabschiedung des Vergesetzes durch das Herrenhaus werden verschiedene Gerüchte verbreitet. Danach soll die Zustimmung des Herrenhauses in Zusammenhang gebracht werden mit einem Kompromiß, das die Einführung einer Vorlage gegen die Kranenlassen im Reichstags zum Gegenstande hat. Andererseits heißt es wieder, die Regierung beabsichtige, die Landtagsessionen sofort zu schließen, falls die beabsichtigte allgemeine Besprechung des Vergesetzes im Herrenhaus ungünstig ausfallen sollte.

Von diesen Gerüchten ist das letzte das unwahrscheinlichste, während der Bedeutung von der Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Kranenlassen mindestens ein sehr guter Wille bei den herrschenden Parteien zugrunde liegt.

Sand in die Augen! Der an den Vergarbeitern verübte Zentrumsverrat ist der Herrlichen Presse so peinlich, daß sie am liebsten gar nicht darüber redet. Dafür läßt sie sich jetzt in tabulalen Äußerungen, um ihr gutes Herz zu dokumentieren. So wenig ernst derartige Anwandlungen zu nehmen sind, so soll man sie sich immerhin merken.

Die „Germania“ fordert heute die — Verstaatlichung industrieller Werke und begründet diese Forderung wie folgt:

Als die Frage der Verstaatlichung der Eisenbahnen im Deutschen Reich aufkaufte, erklärte sich das Zentrum gegen die Verstaatlichung, weil es den Staatsbeamten nicht ermöglichen wollte, ein so großes Heer von Beamten und Arbeitern bei den Wahlen zu beeinflussen. Was an Wahlbeeinflussung geleistet werden kann, das haben die vier Prozesse gegen Bekken und Krämer bewiesen. Indessen ist schon vor dem letzten dieser Prozesse vom Handelsminister Müller für die Staatsbergwerke Abhilfe geschaffen worden: Geheimrat Hilger ist nicht mehr Staatsbeamter. Offenbar hat der Herr Minister keine Reue gehabt, die von Herrn Hilger gewünschte Beförderung vorzunehmen und sich mit der Pflicht zu belasten, im Abgeordnetenhause die Ergebnisse des Trierer Prozesses zu verteidigen. Anders steht es mit der Privatindustrie; dieselbe hat nicht die Pflicht, sich im Parlamente zu verantworten. Deshalb bleibt gegen sie den Parlamenten nichts anderes übrig, als eine Bekrafung der Wahlbedrücker wegen Abtönung oder wegen Mißbruchs der Amtsgewalt, und der Erlass von Gesetzen zum Schutze der Arbeiter, ferner eventuell die Verstaatlichung mancher Industrie. In einzelnen Mächten wird die Frage erörtert, ob nach den Zustellungen des Trierer Urteils nicht die Staatsanwaltschaft Anlaß hätte, gegen die Vergbeamten, die sich Wahlbeeinflussungen zuschulden kommen lassen, strafrechtlich vorzugehen. Die Frage scheint in der Tat der Erörterung wert.

Das sind gar nicht so able Vor schläge, die nur dahin ergänzt werden müßten, daß auch die Geistlichen, die Wahlkorridormus treiben — siehe Oberstleuten —, unter das verlangte Strafgesetz gestellt werden. Vielleicht erfüllt das Zentrum die Sehnsucht seines Zentralorgans und bringt demnächst im Reichstage Anträge in dieser Richtung ein!

Die bayerischen Landtagswahlen. Die Münchener Sozialdemokratie hat mit großen Wählerbereinnungen die Wahltagation eröffnet. Dollmar und Adolf Müller referierten. Beide Redner getheilten insbesondere die liberale Verwahrlosung.

Verfassungsrevision und Schulreform.

Stuttgart, den 31. Mai. (Privat-Telegr.)

Der lang erörterte Entwurf einer Verfassungsrevision wird von der Regierung sofort nach Abschluß der Staatsdebatten, also Ende nächster Woche, eingebracht werden. Der Ausschluß der Sozialdemokraten von den Besprechungen, die heute und gestern zwischen dem Ministerpräsidenten und den Parteiführern wegen der Einbringung der Vorlage stattfanden, läßt darauf schließen, daß die Reform für die Sozialdemokratie unannehmbar sein wird, die wiederholt erklärt hat, nur in der Abschaffung der Ersten Kammer eine wirkliche Reform zu erblicken. Nach dem Plan der Regierung soll das Haus die Vorlage sofort zur Verhandlung nehmen und die Generaldebatte womöglich in einem Tage zum Abschluß bringen, worauf der Landtag auf drei Wochen vertagt werden soll, um der Kommission Zeit für die Durchberatung des Entwurfs zu verschaffen, der dann noch vor den Sommerferien vor das Plenum zur Beschlußfassung kommen und bereits in der Sommertagung der Ersten Kammer zugehen wird.

Die Beratung der Volksschulgesetz-Novelle wurde heute zu Ende geführt. Der Versuch der Sozialdemokraten, für die unständigen Lehrer ein Anfangsgehalt von 1000 M. statt des festgelegten von 900 M. zu erwirken, hatte keinen Erfolg, ebenso scheiterte ein sozialdemokratischer Antrag, daß der ganze für die Aufbesserung der Lehrergehälter erforderliche Mehraufwand auf die Staatskasse übernommen werde. Auch die Volkspartei ließ sich durch unsere Genossen scheitern und keil nicht davon überzeugen, daß sie ihrem Programm, das Uebernahme der ganzen Schullasten auf den Staat fordert, durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages direkt zuwiderhandelt.

Zu einer größeren Debatte über die Konfessionsschulen gab der Artikel 8 des Gesetzes Anlaß, der den Gemeinden die Errichtung konfessioneller Kinderheilschulen auferlegt, wenn zu mindest 60 einkommensschwache Familien es verlangen. Der Volksparteiler Bey hatte hierzu den Zusatz beantragt, daß 60 sich zu diesem Zwecke verbindende Familien auch die Errichtung einer eigenen konfessionlosen Schule auf örtliche Kosten beanspruchen könnten. Genosse Hildenbrand unterstützte den Antrag dringlich mit dem Hinweis darauf, daß der Staat einen gewissen Aufwand überbürde und daß, was der konfessionellen Kinderheilschule sei, der konfessionlosen billig sein müsse. Aber nicht nur der Aufwandsminister trat dem Antrage als einer Verletzung des Prinzips der städtischen religiösen Erziehung entgegen, auch der nationalliberale Dieber verteidigte den kirchlichen Unerricht gegen den Antrag, der eine Durchbrechung aller Grundsätze des Volksschulunterrichts bedeute.

Als es zur Abstimmung kam, ließ die Mehrzahl der Volkspartei den Antrag im Stich und half ihn niederstimmen, ebenso wie den Antrag, in Orten, wo sich Schulen verschiedener Konfession befinden, den Eltern die Wahl der Schule für ihre Kinder frei zu stellen.

Südwestafrikanische Verluste. Ein Telegramm aus Windhuk meldet: Reiter Karl Müller, geboren am 30. 5. 83 zu Worin, früher im Infanterieregiment Nr. 164, am 27. Mai 1903 im Lazarett Windhuk an Typhus gestorben.

Husland.

Die Revolution in Rußland.

Soz., 31. Mai. Wie dem „V.L.“ telegraphiert wird, verlangten Arbeiter die Herausgabe der Leiche eines Genossen. Das Militär gab Feuer, wodurch acht Personen verwundet wurden. Der Aufstand nimmt an Umfang zu. In der Stadt herrscht Fleischnot.

Petersburg, 31. Mai. Die aus dem Kasakas einlaufenden Nachrichten lauten alarmierend, ein allgemeiner Aufstand scheint bevorzustehen. Die kaukasischen Stämme verlangen vollständige Autonomie, widrigenfalls sie sich von der russischen Fremdherrschaft gewaltsam lösen wollen.

Frankreich.

Parlamentäre Ovationen von Berrücken. Während des Besuches des jungen Königs von Spanien soll ein Mann das Spalier durchbrochen haben und mit einem Dolche in der Hand gegen den Wagen des Königs stürzen wollen, wobei er tief: Tod den Tyrannen, nieder mit den Inquisitoren! Der Mann sei verhaftet worden, heißt Ganorh und sei ein dem Gerichten bekannter Anarchist, ein Goldarbeiter.

Aber nicht nur der König, sondern auch der Präsident hatte seinen Verdäkten, einen gleichfalls verhafteten Gutbesitzer de Cussy, der Louvet bei der Vorbereitungs beschimpfte.

Diese beiden gleichzeitigen Ovationen verraten eine gewisse ausgleichende Gerechtigkeit der Berrücken. Der König hatte den „wollenden“ Anarchisten aus dem Proletariat, der Präsident den agrarisch-sterikalen Monarchisten von Adel.

Zu übrigen kann man in diesem Falle eine merkwürdige Form durch die Herne antedender Berrücken beobachten. Das schwer kranke Opfer halluziniert in der Berliner „Post“. Sie läßt von dem „gräßlichen Schlangengezücht des Anarchismus“, von „Abscham der Menschheit“, von „heimtückischen Mordanschlägen“. Es werde nicht gelingen, den Nordbuben für verurteilt zu erklären, da er ja ein — notorischer Anarchist sei, woraus zu schließen, daß der „Post“-Berrücke den Anarchismus als absolutes Schuttmittel gegen Geisteskrankheit erachtet. Das Motiv der Tat, die nur in einem nicht zum Ausdruck gekommenen Willen besteht, ist nach der „Post“ der Ehrgeiz, von sozialdemokratischen Pamphletisten in die Reihen der Helden verlegt zu werden. Daß kein Unheil geschehen, sei der gnädigen Fügung der himmlischen und irdischen Polizei zu verdanken. „Wie lange aber, so muß man fragen, soll in Anarchisten noch die ungeschminkte Aufklärung zu Verbrechen gebildet werden?“

Sollte der „Post“-Halluzinant am Ende doch simulieren? Den anderen Attentäter unterschlägt er nämlich und fordert darum auch nicht die gewalttätige Ausrottung des agrarischen, monarchistischen, feudalen und kirchlichen „gräßlichen Schlangengezüchts!“

Amerika.

Die argentinische Sozialdemokratie

Leidet zurzeit unter harter Verdrückung. Trozdem die Partei an den Unruhen, die das machilsterne Bürgerium im Februar dieses Jahres provozierte, nicht teilgenommen hat, rächt sich die Regierung nach Niederzwingung der revolutionären Bewegung an eben denselben Arbeitern, die gegen die Revolution der Bourgeoisie protestiert hatten. Anfang dieses Jahres noch war die Organisation des argentinischen Proletariats groß und mächtig; gegen 25 000 Arbeiter hatten sich in modernen gewerkschaftlichen und politischen Vereinen zusammengeschlossen. (Ganz Argentinien zählt knapp 5 Millionen Einwohner.) Jetzt sind die Arbeiter-Organisationen „Kraft Gesetzes“ aufgelöst, die Komitees verfolgt, die Zeitungen und Zeitschriften unterdrückt. Das alles unter dem Regime des Präsidenten Dr. Emanuel Quintana, der am 12. Oktober 1904 bei seiner Einföhrung ins Amt geschworen hat, eine Anzahl Reformen, die von der argentinisch-sozialistischen Partei gefordert werden, in sein Regierungsprogramm zu übernehmen! Wie hielt er seinen Schwur? Indem er z. B. unser Bruderorgan „La Vanguardia“ auf vier Monate suspendierte usw. — Für den 1. Mai d. J. war von den empörrten Arbeitern Argentinien der Generalstreik angefündigt,

Ob er ausgebrochen ist? Es scheint nicht der Fall zu sein, denn bis jetzt verläuft noch nichts davon. Am 1. Mai gerade hat auch die parlamentarische Session in Argentinien begonnen. Hoffentlich werden wir bald Erfreulicheres von dort zu hören bekommen.

Das Strafgefängnis Plöhensee vor Gericht.

(Eigener Bericht des „Vorwärts“)

13. Verhandlungstag.

Am 10. Uhr wird die Sitzung mit dem Zeugenauftritt eröffnet. Dann sagt der Vorsitz: Das Gericht hat beschlossen, nein, hat sich schuldig gemacht, daß die weitere Vernehmung von Zeugen hinsichtlich der Vorführung der eingelieferten Gefangenen beim Arzt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleibt.

Unterbrechung der Beweisaufnahme.

Rechtsanw. Liebnecht: Wir möchten bitten, uns über diese Schließmachung des Gerichts zu hören.

Vors.: Nach welcher Bestimmung der Strafprozessordnung wird das beantragt?

Rechtsanw. Liebnecht: Ich stelle folgenden Antrag: 1. Bei der Behandlung der Fälle Sklaroff und Große Fragen in bezug auf diejenigen allgemeinen Zustände und Einrichtungen in Plöhensee, welche für diese Spezialfälle von Bedeutung sind, zuzulassen. 2. Die Anträge der Verteidigung, die sich auf diese Spezialfälle beziehen, und in bezug auf diese gestellt sind, vor Abschluß der Verhandlung über diese Fälle zu erledigen.

Zur Begründung führe ich folgendes an: Schon zweimal ist verhandelt worden, daß bei speziellen Fällen allgemeine Angelegenheiten nicht erörtert werden sollen. Bei den Fällen Sklaroff und Große aber stehen wir auf dem Standpunkt, daß sie nur zu verstehen sind, wenn gewisse allgemeine Einrichtungen und Zustände des Strafgefängnisses Plöhensee, auf welche es in den Urteilen ankommt, hierbei erörtert werden, nicht in breiter Ausführlichkeit, aber soweit als es notwendig ist, um ein Verständnis zu gewinnen.

Vors. (unterbrechend): Sie haben uns das schon drei- oder viermal zum Gehör gebracht.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Wir sind berechtigt, diesen Antrag zu stellen.

Vors.: Ich bin ebenso berechtigt, schon gemachte Ausführungen als Wiederholung zurückzuweisen.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Der jetzige Antrag beschränkt sich auf die beiden vorliegenden Fälle, und ich will ihn hierfür noch spezifizieren:

1. Die ärztliche Untersuchung bei der Aufnahme in das Gefängnis ist bereits für den Fall Sklaroff als eine solche allgemeine Einrichtung anerkannt; es sind schon Zeugen darüber vernommen worden.

2. Auch die Temperatur in den Gefängniszellen ist als dazu gehörig bereits anerkannt worden. Wenn der Vorsitzende gestern auch eine dahin zielende Frage verhindert hat, so verweise ich darauf, daß von ihm vor wenigen Tagen zum Fall Sklaroff fünf bis sechs Zeugen darüber vernommen sind.

3. Die Untersuchung vor der Einlieferung in den Arrest gehört ebenfalls dahin; ihre Erörterung ist bisher nicht zugelassen. Der Beweis über diese Punkte wird einigermaßen erschöpfend sein müssen. Denn bei der Aufnahme des Sklaroff z. B. war niemand zugegen und Dr. Pfleger hat ausgesagt, daß er vor längerer Strafen die Gefangenen fast regelmäßig untersucht habe.

Wir haben nun mehrere Fälle erweisen können, bei denen bei längerer Strafen das nicht der Fall war.

Vors. (unterbrechend): Zu beurteilen, ob das erwiesen ist, ist Sache des Gerichts. Sie meinen, Sie haben einige Fälle vorgeführt, bei denen es nach Ihrer Meinung nicht der Fall war.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Nach unserer Meinung scheint aus der Äußerung des Herrn Vorsitzenden allerdings ein gegenteiliger Standpunkt hervorzugehen.

Direktor Oppermann und die Öffentlichkeit.

Vors.: Aus meiner Äußerung ist gar nichts zu entnehmen; das Gericht ist sich hierüber noch nicht schlüssig geworden. Meine Meinung war nur der Öffentlichkeit gegenüber gemacht, um Mißverständnisse auszuschließen, da wir die Erfahrung gemacht haben, daß in verschiedenen Blättern der Gang der Verhandlung durchaus unrichtig aufgefaßt wird.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Wir sprechen hier nicht für die Öffentlichkeit, und ich bemerke, daß aus unserer Auffassung nach Fallisches in einem den Angeklagten ungünstigen Sinne berichtet wird.

Vors.: Was wir hier sagen, kommt aber in die Öffentlichkeit.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: In Ihren Worten liegt zweifellos ein versteckter Hinweis, daß der Gerichtshof annimmt, die Verteidigung spreche für die Öffentlichkeit.

Vors.: Nein; es liegt aber die Tatsache vor, daß das Gesagte in die Öffentlichkeit kommt.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Ich erwarte die Erklärung seitens des Vorsitzenden, daß wir nicht für die Öffentlichkeit sprechen.

Vors.: Ich weiß nicht, was ich noch mehr sagen soll, als daß nicht einmal ein versteckter Hinweis darauf in meinen Worten liegt.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Mit dem Abbruch der Beweisaufnahme über die benannten Vorgänge sind wir unvorteilhaft einverstanden, als wir nur dadurch beweisen können, daß Sklaroff nicht untersucht wurde, wenn wir beweisen, daß in einer erheblichen Anzahl von Fällen eine solche Untersuchung nicht stattgefunden hat. Ein einzelner Fall würde nichts beweisen können, es müssen so viele Fälle vorgeführt werden, daß das, was Dr. Pfleger als die Regel bezeichnet hat, als die Ausnahme, und das, was er als die Ausnahme bezeichnet hat, als die Regel festgesetzt wird.

Staatsanw. Schönian: Ich beantrage, den Antrag abzulehnen. Um ein Verständnis der Einrichtungen des Gefängnisses und der Formen bei der Aufnahme zu gewinnen, ist er nicht nötig. Soweit dies nötig war, ist es durch die Beweisaufnahme im Eingang des Prozesses erschöpfend geschehen. Hier wird nur beabsichtigt, angebliche Mißstände zu erörtern, die bei der Einlieferung stattgefunden haben sollen. Das steht nicht in Beziehung zum Fall Sklaroff; denn selbst, wenn eine Zahl von Zeugen ausfagen, daß sie nicht untersucht seien, so ist damit nicht bewiesen, daß Skl. nicht untersucht wurde.

Rechtsanw. Dr. Löwenstein: Nach § 244 der Strafprozessordnung muß der von mir geladene Zeuge Schriftsteller V. über alle Punkte vernommen werden, die bei der Verhandlung des Falles Skl. Gegenstand der Beweisaufnahme gewesen sind und für die Beurteilung der Frage, wie eine solche Behandlung in medizinischer Hinsicht zu wirken geeignet ist, wichtig sind. Insbesondere beantrage ich, ihn zu fragen, wie die ärztliche Untersuchung bei seiner Aufnahme in die Anstalt stattgefunden hat, wie bei seiner Aufnahme ins Lazarett, wie die Behandlung im Lazarett gewesen ist, wie die Wirkung derselben auf seinen Gesundheitszustand gewesen ist, in welchem Gesundheitszustand er aus dem Lazarett entlassen ist, und welche dauernde Einwirkung diese Behandlung auf seinen Gesundheitszustand gehabt hat.

Zur Begründung bemerke ich, prozessual ist es ganz und gar gleichgültig, ob das Gericht diese einzelnen Punkte für erheblich oder unerheblich erachtet, die Tatsache, daß der Zeuge von mir geladen und erschienen ist, verpflichtet das Gericht, ihn zum Fall Sklaroff zu vernehmen. Für die Beurteilung der Frage, ob Sklaroff untersucht worden ist oder nicht, sind durch die bisherige Beweisaufnahme — darin stimme ich mit dem Vorsitzenden überein — die genügenden Unterlagen noch nicht geschaffen, das kann nur geschehen, wenn wir wissen, wie eine Reihe weiterer Zeugen in Plöhensee behandelt worden sind.

Beweisaufnahme von Zeugen.

Rechtsanw. Chodziesner (Vertreter der Nebenklage): Es werden hier Anwesen von Zuschauern und Gefangenen als Zeugen befragt, das ist ein angelegener Arzt seine Pflicht nicht erfüllt hat. Solche Zeugen haben bereits bekundet, daß Dr. Pfleger...

Vors. (unterbrechend): Ich bitte, auf die Glaubwürdigkeit der Zeugen jetzt nicht einzugehen. Es handelt sich hier lediglich darum, ob dieser Antrag gegen die Leitung der Verhandlung gesetzlich zulässig ist oder nicht, und ob es gesetzlich zulässig ist oder nicht, daß die Zeugen später vernommen werden.

Rechtsanw. Chodziesner: Dann will ich im Falle der Annahme des Antrages der Verteidiger den Eventualantrag stellen, die Herren Dr. Vaer, den Oberaufseher Heine und den Lazarettgehilfen Urbansky ebenfalls als Zeugen über die Unterbringung von Gefangenen bei ihrer ersten Aufnahme zu vernehmen. Ich stelle den Antrag gerade deshalb, weil das hier vorgeführte Zeugenmaterial kein einwandfreies ist. (Erregte Unruhe auf der Zeugenbank, Rufe: Unerbötlich!)

Rechtsanw. Dr. Löwenstein bittet um Klärung, ob die Zeugen nur deshalb jetzt nicht vernommen werden sollen, weil der ganze Fall Sklaroff überhaupt für später zurückgestellt werden soll; gegen eine solche prozessleitende Verfügung würde er keine Beanstandung erheben.

Vors.: Es soll jetzt nur dieser Punkt verlesen werden. Was sich aus der Vernehmung der Zeugen später für andere Fälle ergibt, werden wir ja hören. Das Fragerecht steht den Verteidigern ja zu, sie brauchen also gar kein Bedenken zu haben.

Rechtsanw. Dr. Löwenstein ist von dieser Antwort nicht befriedigt.

Vors.: Eine weitere Erklärung kann ich nicht abgeben.

Rechtsanw. Heine mann: Nachdem die Beweisaufnahme sich auf die Frage erstreckt hat, inwiefern Dr. Pfleger die Gefangenen untersucht hat, und nachdem der Vorsitzende erklärt hat, daß in der heutigen Sitzung die Zeugen darüber vernommen werden sollen, sind dieselben erschienen, und es entstehen durch ihre Nichtvernehmung erhebliche Kosten. Auch ist es zweifelhaft, ob später wieder alle Zeugen herbeigeschafft werden können. Daher glaubt die Verteidigung, wenn in einem solchen Falle später nicht Vertagung eintreten würde, daß sie gemäß § 377 Abs. 8 der Strafprozessordnung in der Nichtvernehmung der Zeugen

Beschränkung der Verteidigung

erblicken muß, und beantragt ihre Vernehmung.

Der Antrag des Rechtsanw. Chodziesner scheint mir gegenstandslos, weil die Aufnahme-Untersuchungen durch Dr. Vaer nicht in Frage kommen, und von den beiden anderen Zeugen vom Antragsteller nicht behauptet wird, daß sie bei den Untersuchungen meist zugegen waren. Wird letzteres behauptet, so haben wir nichts gegen ihre Vernehmung einzuwenden.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Es würde von Interesse sein, zu hören, inwiefern die vorgeschlagenen Zeugen Heine und Urbansky zu den Verletzten gehören.

Vors. (unterbrechend): Das gehört jetzt nicht hierher.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Es wäre für die Klarheit dieser Zeugen nicht unerheblich. Ferner erscheint es mir der Sachlage nicht zu entsprechen, wenn gelagt wird, wir hätten im Laufe der Verhandlung immer Gelegenheit, Anträge zu stellen.

Wortentscheidung gegen Dr. Liebnecht.

Vors. (unterbrechend): Zu diesem Punkte kann ich das Wort nicht erteilen, das hat mit Ihrem Antrage nichts zu schaffen.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Es ist unmöglich abzusehen, wie weit ich bei der Begründung meines Antrages eingehen muß auf Dinge, die scheinbar nichts damit zu tun haben.

Vors.: Ich entziehe Ihnen das Wort zu diesem Punkt. Wünschen Sie darüber einen Gerichtsbeschluss?

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Jawohl.

Vors.: Ich werde ihn hernach herbeiführen; fahren Sie, bitte, in Ihrer Begründung fort.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Wir sind ja in stetem Zweifel darüber — ich bin das lebende Beispiel dafür —, inwiefern das Gericht eine Frage als eine allgemeiner Art ansieht. Gerade um hier im Sinne des Vorsitzenden eine Klarheit zu schaffen und uns eine gewisse Bewegungsfreiheit, ohne beständig fürchten zu müssen, daß wir in eine Ordnungstrafe verfallen, stellen wir unsere Anträge auf eine klare Grenzabgrenzung.

Nach mehr als 1/2 stündiger Beratung verliedert der Vorsitzende, das Gericht habe beschloffen, die seitens des Vorsitzenden gegen Dr. Liebnecht erfolgte Wortentscheidung sei zulässig gewesen.

Kerner hat das Gericht keine Veranlassung, über den Antrag der Verteidigung ad 1. (Antrag Liebnecht) Beschluß zu fassen, da die Fälle der §§ 237, 241, 242 Abs. 2 der Strafprozessordnung nicht vorliegen. In bezug auf den Antrag ad 2. (Antrag Heine mann) und des von Rechtsanw. Chodziesner gestellten wird beschloffen, eine Anzahl Zeugen später zu vernehmen.

Einer Reihe Zeugen wird gerichtsfällig anheimgestellt, sich jetzt zu entfernen und am 5. Juni sich wieder einzufinden.

Rechtsanw. Dr. Liebnecht: Wir widersprechen der Entfernung dieser Zeugen, die wir für denselben Punkt benannt haben.

Vors.: Das wissen wir. (Zu den Zeugen): Gerichtsfällig steht Ihrer Entfernung nichts entgegen.

Rechtsanw. Dr. Löwenstein beantragt, den Zeugen Schriftsteller V. sobald als irgend möglich zu vernehmen. Dieser sei schwer leidend und müsse auf ärztliche Anordnung demnächst zur Wiederherstellung seiner schwer geschädigten Gesundheit nach Bad Nauheim reisen. Die Verteidigung erachtet es daher für sehr gefährlich, diesen Zeugen zurückzustellen, weil dadurch der Verlust dieses für sie sehr wichtigen Verteidigungsmittels zu befürchten ist.

Staatsanw. Schönian: Ich beantrage, die Behauptung über den Gesundheitszustand des Zeugen V. glaubhaft zu machen.

Rechtsanw. Dr. Löwenstein: Ich bitte, Herrn V. selbst zu hören; eventuell sind ja auch eine Reihe von Verzten zur Stelle.

Einer der entlassenen Zeugen, Herr S., bittet, dem Rechtsanw. Chodziesner für seine Äußerung über die Zeugen eine Rüge zu erteilen.

Vors.: Sie haben hier gar nichts zu beantragen; Sie sind entlassen.

Rechtsanw. Dr. Halpert: Die Verteidigung hat das dringende Interesse daran, den Wortlaut des verlesenen Beschlusses des Gerichts zu kennen. Beim einmaligen Anhören ist das nicht möglich; ich beantrage daher, eine Abschrift für die Verteidigung anfertigen zu lassen. — Vors.: Den Wortlaut haben Sie ja gehört. — Rechtsanw. Halpert: Das habe ich in meiner Begründung hervor gehoben. — Erster Staatsanw. Schönian: Dem Antrage kann nicht stattgegeben werden, denn es ist ganz unmöglich, eine Abschrift aus einem noch nicht abgeschlossenen Protokoll anzufertigen.

Vors.: Es scheint ja, daß wir zu einer Verhandlung heute überhaupt nicht kommen sollen. Ich lasse jetzt eine Pause von einer halben Stunde eintreten.

Ablehnung der Anträge der Verteidigung.

Die Verhandlung beginnt erst wieder nach 1 1/2 Stunden um 2 Uhr.

Der Vorsitzende verkündet folgenden Gerichtsbeschluss:

1. Der Antrag des Rechtsanw. Halpert, der Verteidigung eine Abschrift des Gerichtsbeschlusses zu übermitteln, wird abgelehnt, da ein gesetzlicher Anspruch darauf nicht besteht, es auch zurzeit unmöglich ist, da das Gerichtsprotokoll noch nicht abgeschlossen ist; 2. bezüglich des Antrages des Rechtsanw. Dr. Löwenstein, die Vernehmung des Schriftstellers V. sobald als möglich vorzunehmen, verbleibt es bei dem gefassten Beschlusse;

3. der Antrag des Rechtsanw. Dr. Heine mann und Dr. Liebnecht auf Verlesung des ganzen inkriminierten Artikels des „Vorwärts“ wird abgelehnt, da die Zeitungsblätter nur insoweit von der Anklage als Beweismittel herbeigeschafft sind, als sie sich auf die in der Anklage geschilderten Vorgänge in Plöhensee beziehen. Der nicht verlesene Teil enthält nur Aktenstücke bezüglich angeblicher Vorgänge im Jagdhause zu Brandenburg, die ungewisshaft ohne Zusammenhang mit den Vorgängen in Plöhensee sind und für die Frage der Verteidigung der Ärzte und Beamten in Plöhensee offensichtlich nicht in Betracht kommen können.

4. Der Antrag der Rechtsanw. Heine mann und Liebnecht auf Vorlegung des Strafaktes von Plöhensee wird abgelehnt, weil die zu erweisenden Tatsachen als wahr unterstellt wer-

5. Der Antrag der Rechtsanw. Halpert, Liebnecht und Löwenstein, den Rabbiner Lehy zu vernehmen, aus den Arbeitsbüchern die Arbeitskollegen des Sklaroff zu ermitteln und festzustellen, daß derartige Arbeitsverweigerungen nicht vorgekommen sind, wird abgelehnt, da er einerseits durch die Aussage des Zeugen Rabbiner Lehy erledigt ist, andererseits die behauptete Tatsache, gleichgültig ob erwiesen oder nicht, für die tatsächliche Würdigung des Falles Sklaroff ohne Bedeutung ist.

6. Der Antrag des Angekl. Kalkoff und Rechtsanw. Liebnecht betreffs der Feststellung aus den Arbeitsbüchern wird abgelehnt, da er sich lediglich als Beweismittelungsantrag darstellt, übrigens auch die Feststellung der darin behaupteten Tatsache auf die Entscheidung des Falles Sklaroff völlig einflußlos ist.

7. Der Antrag des Rechtsanw. Halpert auf die Einforderung der Arbeitsbücher wird abgelehnt, da die zu beweisende Tatsache als wahr unterstellt wird.

Vors.: Um Mißverständnisse zu vermeiden, namentlich auch in der Öffentlichkeit, möchte ich betonen, daß meine letzte Bemerkung, daß wir uns heute mit Anträgen beschäftigen werden und zu keiner Verhandlung kommen, keine Spitze gegen irgend jemand enthielt, sondern nur die tatsächliche Lage darstellte.

Die Sachverständigen Dr. Koenig, Mönkemöller und Dr. Leppmann haben ebenso wenig wie gestern Dr. Blaczel zufolge der Aussage des Rabbiners Lehy an ihrem Gutachten etwas zu ändern.

Rechtsanw. Liebnecht: Ich beantrage, die Strafakten aus Plöhensee vorzulegen zum Beweise dafür, daß keine Fälle derartiger Arbeitsverweigerung vorgekommen sind wie bei Sklaroff.

Staatsanw. Schönian beantragt die Ablehnung des Antrages. Der Gerichtshof lehnt ihn ab, weil die Tatsache als wahr unterstellt wird.

Rechtsanw. Halpert: Ich muß einen Antrag stellen. Damit ich aber nicht in den Verdacht komme, aus Obstruktion bereits zurückgewiesene Anträge von neuem zu stellen, will ich bemerken, weil ich in der Entscheidung des Gerichts gehört habe, daß meine Anträge nach der Strafprozessordnung nicht zulässig sein sollen, daß hierfür höchst richterliche Entscheidungen vorliegen.

Vors. (unterbrechend): Die Beschlüsse sind gefast; liegen höchst richterliche Entscheidungen vor, so ist das an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen. Ich bitte, stellen Sie Ihren Antrag.

Rechtsanw. Halpert: Ich schide das nur voraus, um nicht in den Verdacht der Obstruktion zu kommen. Ich beantrage, uns von dem Beschlusse, den wir eben gehört haben, sofort oder alsbald eine Abschrift zu erteilen. Es waren verschiedene Anträge zurückgestellt und dieselben sind jetzt pauschal in einem einzigen Beschlusse erledigt und verlesen, so daß man bei der Verlesung sie nicht völlig auseinander halten konnte und nicht weiß, wie die Begründung der einzelnen Zurückweisungen war. § 33 der Strafprozessordnung sagt, daß Entscheidungen nicht nur zu verkünden, sondern auf Verlangen von ihnen auch Abschrift zu erteilen ist. Das Reichsgericht hat wiederholt, so in Band 1 der Rechtsprechung Seite 544 und Band 1 der Entscheidungen Seite 346 erklärt, daß unter Entscheidungen alle richterlichen Anordnungen einschließlich der prozessleitenden zu verstehen sind. Damit jedoch gar kein Zweifel besteht, daß auch der neue Antrag vollkommen legal ist, nehme ich Bezug auf eine Reichsgerichtsentscheidung vom 22. Mai 1901 in Sachen Sternberg und Genossen, worin es wörtlich heißt: „Wohl darf die Verteidigung gemäß dem § 278, 85 der Strafprozessordnung ihre Interessen dadurch wahren, daß sie, wo es auf Feststellung eines Vorganges in der Hauptverhandlung, insbesondere eines gestellten Antrages ankommt, die vollständige Niederschreibung und Verlesung, und da, wo es um den Wortlaut eines veränderten Beschlusses zu tun ist, die sofortige Erteilung einer Abschrift verlangt.“ Ich würde den Antrag jetzt nicht gestellt haben, wenn nicht die Fälle der Entscheidungen über unsere früheren Anträge uns dazu zwänge.

Rechtsanw. Liebnecht schließt sich dem Antrage an, ebenso Rechtsanw. Heine mann, der noch darauf hinweist, daß der durch das angezogene Reichsgerichtsurteil berührte Fall dem vorliegenden vollständig analog war. Er überreicht dem Vorsitzenden dieses Erkenntnis und gleichzeitig den schriftlich formulierten und begründeten Antrag.

Vors.: Das Gericht befaßt sich die Beschlusfassung vor. Es wird nun wieder in die Beweisaufnahme zum Fall Große eingetreten. Als Zeuge wird vernommen Pfarrer Peters, der seit 14 Jahren in Plöhensee Seelsorger ist. Er hat Große bald nach seiner Einlieferung kennen gelernt und bis zum Jahre 1897 öfter gesehen, dann ist er ihm bis zum Jahre 1899 aus den Augen gekommen und seit 1900 ist er wieder in dem Zell, mit welchem der Zeuge zu tun hat, so daß er ihn bis in die jüngste Zeit noch öfter gesehen hat, noch bis zum April oder März; später, seit Beginn des Prozesses, hat Zeuge es absichtlich vermieden, ihn zu sehen und zu sprechen. Er sagt aus, daß Große von Anfang an auf ihn den Eindruck eines vollständig treuherzigen, moralisch auherordentlich tiefstehenden Menschen gemacht hat. Er habe nicht die geringste Erkenntnis seiner schweren Schuld, und zeige nicht die geringste Reue. Im Gefängnis ist er immer mit der größten Rücksicht behandelt worden, in Fällen, in denen andere Gefangene diszipliniert wurden, ist gegen ihn mit solcher Rücksicht vorgegangen worden, daß andere Gefangene sich sogar darüber beklagten. Aber nie hat er ein Gefühl der Dankbarkeit für diese Vergünstigungen bewiesen. Er war immer nur freundlich, wenn es sich darum handelte, sie zu erlangen, dann aber recht ungezogen. Der Zeuge hatte festige Austritte mit Große. So sagte dieser ihm einmal, er möchte ihn doch entlassen, denn er sehe alles ganz rot vor Augen. Doch sollte es sich bald heraus, daß das Verstellung war, denn er wurde bald wieder ganz ruhig. Die Gefängnisbeamten haben oft beraten, wie der Strafzweck, ihn zu heben und zu bessern, erfüllt werden könnte. Er hat es aber nie verstanden und ist von einem unüberwindlichen Haß gegen die Strafvolkungsbeamten erfüllt. Dem Eindruck, daß er geistig krank war, hat Zeuge nie gehabt, sondern ihn im Gegenteil für sehr schlau gehalten; so wurde er einmal bald nach seiner Einlieferung diszipliniert, weil er nicht genügend arbeitete und sagte dem Zeugen, er müsse lächeln darüber, wie genau die Herren Beamten die Arbeitsleistung jedes einzelnen beurteilen könnten, denn er hätte sich bloß etwas schonen wollen. Die Besuche seiner Angehörigen, denen er entgegen seinem sonstigen Verhalten, anscheinend Liebe entgegen brachte, fanden mehrfach bei dem Zeugen statt. So oft er aber verurteilt, ihn näher zu kommen und ihn zur Einsicht zu bringen, lehrte Große seine rauhe Seite heraus und trat ihm in ungezogener Weise entgegen. Er gehet zu den Gefangenen, die es einem sehr schwer machen, Mitleid und Sympathie mit ihnen zu haben. Vom Religionsunterricht, an dem er einige Zeit teilnahm, blieb er auf eigenen Wunsch bald fern. Er hat kein religiöses Empfinden; anfangs glaubte Zeuge, er schaut vor der Erkenntnis seiner Tat zurück, weil er fürchtet, von der Reue erfaßt zu werden; aber jetzt ist Zeuge der Meinung, daß ihm einfach der Sinn dafür fehlt. Einen schädlichen Einfluß seiner Angehörigen auf Große hat Zeuge, wie er auf eine Frage des Vorsitzenden bekundet, nicht bemerkt.

Auf Befragen des Rechtsanw. Liebnecht bekundet Zeuge, anfangs war G. gefügiger; spätere Konflikte mißten ihn zu der Meinung geführt haben, er sei eigentlich unständig beurteilt. Manchmal stellte er seine Tat als Dummheitsungehenslichkeit hin, dann wieder spielte er sich als eine Art Mäher auf, dann wieder sagte er, nicht er habe die Tat begangen, sondern sein Komplize Werner und schließlich: er sei nicht zurechnungsfähig gewesen.

Auf Befragen von Rechtsanw. Liebnecht schildert Zeuge, wie Große zuweilen in große Wut geraten sei, z. B. einmal, weil ein Arbeitskollege in der Parade über ihn geklagt hatte. Zeuge glaubt, daß er bei solchen Wutausbrüchen etwas hysterisch geworden ist.

Als Beweis der Klugheit des Große führt Zeuge eine von seinem Standpunkt ganz logische Kritik an, die er an der Freidig des Zeugen zur Zeitungsfeier schriftlich abfaßte; damals sagte er zu dem Zeugen, bisher habe er ihn für einen anständigen Mann gehalten; da Sie

aber ein begeisterter Anhänger der Hohenzollern sind, kann ich das nicht mehr.

Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Ist ihm denn wegen dieser Freiheit, daß er Ihnen ins Gesicht sagte, Sie seien kein anständiger Mann, eine Disziplinarstrafe zubilligt worden? — Zeuge: Nein. — Bert.: Kommt denn so etwas öfters vor? — Zeuge: O ja, das kommt auch bei anderen vor und wird dann bestraft. — Aber meine Erfahrung war die, daß bei Groffe mit Disziplinarstrafen nichts zu erreichen war.

Auf weitere Fragen bekennt der Zeuge weiter: Groffe war anders als die anderen. Er war bedeutend roher, als andere Gefangene. Einmal sagte er, als wieder das Gespräch auf seine Tat gebracht wurde: was er getan habe, sei gar nichts so Besonderes; es gebe eine Masse Leute, die anderen die Hälse abschneiden, aber doch nicht nach Plögensee kommen. — Weisiger Landgerichtsrat Gräber: Sind Sie nicht der Meinung, daß Groffe deshalb ein so unbotmäßiges Wesen an den Tag gelegt hat, weil man ihm alles hingehen ließ und er infolge der mancherlei Vergünstigungen glaubte, daß er sich alles gestatten dürfe? — Zeuge: Diesen Eindruck hatte ich allerdings. — Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Aber diese eben erwähnte ungläublich rohe Aeußerung tat er doch im Beginne der Strafzeit. — Zeuge bestätigt dies.

Auf die Frage von Rechtsanw. Liebknecht, was er unter dem etwas hysterischen Zustand verstehe, erwidert Zeuge: Einen etwas anomalen Erregungszustand.

Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Sind andere jugendliche Gefangene nicht von einer gewissen Weisheit, so daß sie leicht zur Reue anzuregen sind? Dr. Baer erklärt in seinem Buche die Verflochtenheit und Verflochtenheit für etwas Anormales bei jugendlichen Verbrechern.

Zeuge: Das ist individuell sehr verschieden. Groffe war im Unterschiede von allen anderen der roheste und unverschämteste. — Sachverst. Dr. Placzek: Glauben Sie, daß diese Gemüthsart bei Groffe erst im Gefängnis sich herausgebildet hat, oder daß sie ihm angeboren war? — Zeuge: Ich meine, daß sie sich so schnell doch nicht entwickeln konnte. Es war wohl Anlage oder es kann auch Mangel an Erziehung sein, bei der wohl eine feste Hand gefehlt hat. — Sachverst. Dr. Placzek: Hat Groffe bei dem Religionsunterricht einmal eine Störung verursacht? — Zeuge: Nein. — Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Groffe soll auch gewisse philosophische Anwandlungen gehabt und vor seinen Mitgefangenen mit solchen philosophischen Gedanken gepöbelt haben. — Dem Zeugen ist hier von nichts bekannt, doch ist ihm manchmal von Mitgefangenen des Groffe gesagt worden, daß dieser manchmal viel durcheinander rede.

Sachverst. Medizinalrat Dr. Koenig: Nach den von einer sehr sorgfältigen, vorzüglichen Beobachtung zeugenden Befundungen des Herrn Predigers scheint es doch, daß dem Groffe auch das rudimentärste ethische Empfinden, jedes Gefühl der Liebe, der Dankbarkeit fehlt.

Zeuge: An seinen Angehörigen, speziell der Mutter, scheint er mit Liebe zu hängen. Doch ist auch das wohl abhängig von dem Maß des Ruhens, den er von ihnen erwartet; einer reinen, selbstlosen Zuneigung halte ich ihn kaum für fähig.

Sachverst. Dr. Koenig: Die moralische Stufe, auf der er steht, ist wohl ungeheuer tief, eigentlich wohl die eines Tieres?

Zeuge: Sie ist sehr tief; aber den Vergleich mit dem Tier möchte ich doch ablehnen.

Sachverst. Dr. Leppmann: Haben Sie nicht auch die Erfahrung gemacht, daß jugendliche Verbrecher aus der Großstadt vertrieben sind, als solche vom Lande.

Der Zeuge und Dr. Baer bestätigen diese Erfahrung.

Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Kennen Sie auch Werner, den Mitschuldigen der Groffe?

Zeuge: Diesen habe ich nur oberflächlich kennen gelernt.

Rechtsanw. Dr. Liebknecht: Ergaben sich mit diesem ebenso viele Schwierigkeiten als mit Groffe.

Dr. Baer (ruft): Gar keine.

Zeuge: Nein; nur Mitgefangene, die mit ihm zusammen schliefen, klagten, er stöhne des Nachts und leide an Halluzinationen; er wurde deshalb in Einzelhaft gelegt.

Rechtsanw. Dr. Liebknecht: So, so. Auch der, das ist ja interessant.

Der Staatsanwalt erklärt, er behalte sich vor, den jetzigen Gefängnisarzt Dr. Koch als Zeugen und Sachverständigen zu laden.

Dann wird die Sitzung auf Freitag 9^{1/2} Uhr vertagt.

Berichtigung. Am Schlusse unseres gestrigen Berichtes heißt es in der Aussage des Zeugen St., „er sei auch nur ganz kurz von Dr. Pfleger untersucht worden“. Tatsächlich lautete die Aussage des Zeugen: Ich wurde gefragt, ob ich mich krank fühle. Ich sagte, daß ich an Magenkrämpfen und an Wutungen am After litt. Darauf wurde ich gefragt, ob ich augenblicklich daran leide. Hierauf antwortete ich mit Nein, und dann hieß es sofort: raus. Der Zeuge ist also bei der Aufnahme gar nicht untersucht worden.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Streik der Berliner Leppigweber ist zu berichten, daß der Streik unverändert fort dauert. Die Situation steht für die Streikenden äußerst günstig. Streikführer befinden sich nur in geringer Zahl in einem Betriebe, trotz der größten Anstrengungen, Arbeitswillige zu erlangen. Die Fabrikanten glauben, die Streikenden werden durch die Mietzahlung gezwungen sein, nach dem ersten Juni die Arbeit bedingungslos aufzunehmen; in dieser Hinsicht werden sie sich gewaltig täuschen.

Die Streikenden, einschließlich der Handwerker von Bernau und Nowawes, sind guten Rates und fest entschlossen, den Streik bis zu einer befriedigenden Einigung durchzuführen.

Da der Streik die neunte Woche dauert, ersuchen die Streikenden, sie in diesem Kampfe moralisch zu unterstützen und den Zugang aller Arbeiter nach diesen Betrieben fernzuhalten.

Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Der Streik der Bretterträger. Der neue Lohn tarif war bis gestern nachmittags für 138 Arbeiter unterchristlich anerkannt. Für die am Wasser tätigen Arbeiter ist er allgemein bewilligt. Der Holzhändler-Verband, dem allerdings kaum die Hälfte der in Betracht kommenden Arbeitgeber angehört, nimmt zurzeit noch eine abwartende Stellung ein, obgleich man offenbar geneigt ist, einen allgemein geltenden Tarifvertrag abzuschließen. Allerdings ist es noch einem durch ein gedrucktes Zirkular mitgeteilten Beschluß den Mitgliedern bei 1000 M. Geldstrafe verboten, die Forderungen der Streikenden zu bewilligen; doch soll, wie verlautet, am Montag darüber beschlossen werden, wie sich der Verband zu den Forderungen stellt und ob mit der Streikleitung verhandelt werden soll. — Die Streikenden halten einmütig zusammen. Eine am Freitagabend 8 Uhr im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung der Mitgliedschaft II des Hafenarbeiter-Verbandes wird über die allgemeine Lage des Streiks beraten.

Von der Freien Vereinigung selbständiger Barbiers, Friseur und Perückenmacher erhalten wir eine Zuschrift, der wir folgenden entnehmen:

Wir ersuchen die Lohnkommission, anzugeben, wann schon einmal ein Mitgliederverzeichnis von uns veröffentlicht worden ist!

Der Referent der öffentlichen Versammlung der Selbständigen am Montag, den 22. Mai, Rosenthaler Hof, hat ausgeführt: „Meine Herren, rufen Sie doch, wenn Ihnen das eine oder andere zu Bemängelung Veranlassung gibt, das Einigungsamt!“ Derselbe Herr ist Obmann der Lohnkommission. Das Einigungsamt hat nach heute eingezogener Ansicht unsere Anrufung den Gehilfenorganisationen noch nicht übermitteln. So wird man also gehängt, bevor man etwas

verbroschen. Des Weiteren wird uns Genossenschaft vorgeworfen. Wir ersuchen die Lohnkommission, unsere Annonce vom 30. Mai durchzulesen. Im übrigen hat die Generalversammlung es jedem freigestellt, zu bewilligen; nur sind die Abmachungen vor dem Einigungsamt für uns als Korporation maßgebend. Wir verwalten uns entsprechend dagegen, daß man uns Genossenschaft vorwirft. Aus diesem Grunde haben wir uns nicht an die Genossen gewandt. Wir wollen aber auch nicht, wie vor vier Jahren, an die Wand gedrückt werden, weil der größte Teil unserer Mitglieder gleichzeitig im Wahlverein sind.

Der Beauftragte: F. Deichsel, Rappell-Allee 9.

Die Arbeitgeber der Berliner Herren-Maschinenerei nahmen gestern Abend in zahlreich besuchter Versammlung eine Resolution an, in welcher es heißt: Nachdem die Ortsgruppe Berlin des Allgemeinen Deutschen Verbandes der Herren-Maschinenerei davon Kenntnis hat, daß die Verbandsleitung München in Sachen des Streiks in Siegen dahin unterrichtet ist, daß die Arbeitnehmer daselbst seitens ihrer Verbandsleitung angewiesen sind, mit den dortigen Arbeitgebern zur Beilegung des Streiks vor dem Gewerbegericht in Unterhandlungen zu treten, und falls aus diesen Verhandlungen eine Einigung nicht herbeigeführt werden kann, von gleicher Stelle angewiesen sind, sich dem Schiedspruch des angerufenen Einigungsamtes bedingungslos zu fügen, verlangt die heute tagende Hauptversammlung, daß seitens des Zentralverbandes dieser Schritt befohlen wird.

Deutsches Reich.

Lohnbewegungen in Schleswig-Holstein. An dem Generalstreik der Schneider sind bis jetzt beteiligt: in Kiel 230 Gewerkschaften in 22 Geschäften, in Flensburg circa 100 Gesellen. — In Tschöbe haben, wie bereits gemeldet, die Unternehmer, nach Beilegung des Bauhilfsarbeiter-Streiks, die Bauhilfsarbeiter-Aussperrung zwar für beendet erklärt, die Maurer und Zimmerer aber haben die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen; sie fordern als Antwort auf die frivole Aussperrung eine Erhöhung des Stundenlohnes von 48 auf 53 Pf. Die Unternehmer haben die Forderung abgelehnt und schwarze Listen verfaßt. — Der Werftarbeiterstreik in Flensburg und der Tischlerstreik in Neumünster dauern unverändert fort. Alle Einigungsversuche sind bis jetzt an dem Widerstande der Unternehmer gescheitert.

Zur Lohnbewegung der Zigarettenarbeiterinnen Dresdens. Die dem Arbeitgeberverbande angehörenden 25 Zigarettenfirmen Dresdens haben die Androhung, allen Arbeitern und Arbeiterinnen, die bis zum 27. Mai nicht aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande ausgetreten sind, die Arbeit aufzulandigen, in die Tat umgesetzt mit Ausnahme der Firma „Rosmos“, die am Sonnabend mit ihren Arbeitern Frieden schloß. Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die tägliche Kündigung hatten, sind sofort entlassen.

Man sucht, da ungleiche Ausfündigungszeiten in den einzelnen Betrieben herrschen, diesen Mißstand weidlich auszunutzen, um Zersplitterung in die Reihen der Arbeiterinnen zu tragen. Dieser sein eingeschädelt und angewandte Plan wird aber nicht gelingen, da alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen erklärt haben, am Mittwoch in den allgemeinen Ausstand einzutreten. Es handelt sich um eine über 4000 Personen zählende junge Arbeiterinnenorganisation. Die Firmen Selowisch, Casanova und Kasaki, die dem Arbeiterverbande nicht angehören, haben bewilligt und herrscht dort deshalb Ruhe.

Ausland.

Der Maurerstreik in Zürich ist beendet, nachdem er acht Wochen gedauert. Durch Vermittelung der Regierung kam zwischen den Vertretern der beiden Parteien eine Einigung zustande, der auch die Arbeiter und Unternehmer in gesonderten Versammlungen ihre Zustimmung gaben. Der Vertrag legt die bereits bestehende tägliche 10stündige Arbeitszeit fest, die Dauer der Mittagspause von 1 bis 1 1/2 Stunden, je nach der Jahreszeit, und bestimmt den Stundenlohn mit 53 Rappen für „leistungsfähige Maurer“, mit 40 Rappen für die Handlanger und mit 32 Rappen für Pfasterbuben. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sind Lohnzuschläge von 50 Proz. zu gewähren. Für junge und alte Arbeiter soll der Lohn durch „Vereinbarung“ bestimmt werden. Der Vertrag gilt auf ein Jahr und er läuft weiter, wenn er von keiner Seite gekündigt wird. Den Minimallohn haben die Arbeiter nicht erreicht und insofern eine Niederlage erlitten. Als Erfolg bleibt einzig die vertragmäßige Festsetzung der Arbeits- und Lohnbedingungen. Als Lehre bleibt für die Arbeiter, d. h. für die Italiener, die endliche gewerkschaftliche Organisation und Leistung genügender Beiträge. In diesem Streik waren die Italiener unorganisiert und die ganzen Kriegskosten zahlte die organisierte Arbeiterschaft der übrigen Völker. Das sind durchaus ungesunde und unfriedigende Verhältnisse. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Die Dachbedeckungsperrung in St. Gallen wurde durch Jugendstündes ein Stundenlohn von 60 Rappen für tüchtige, von 55 Rappen für gewöhnliche und von 45 Rappen für Hilfsarbeiter beendet. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Die Zuschneider in sämtlichen Kleiderfabriken zu Prosnitz in Böhmen sind nach einem uns zugegangenen Privattelegramm in den Ausstand getreten. Zugang ist fernzuhalten. (Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Die Metallarbeiter Budapests befinden sich im Generalstreik. Bisher sind 27000 Arbeiter am Streik beteiligt. Eine hiesige Patronenfabrik, welche für russische Lieferung größere Patronenlieferungen übernommen hat, bot dem Streikkomitee für jeden Streikenden täglich eine Krone. Das Angebot wurde jedoch zurückgewiesen.

Der Straßenreinigerstreik in Stockholm ist für die bei Privatunternehmern tätigen Arbeiter mit Erfolg beendet. Von ihnen wurde die Arbeit am Montagabend wieder aufgenommen. Die städtischen Arbeiter hatten den Beschluß gefaßt, die Arbeit zu den von den Chefs der städtischen Werke vorgeschlagenen Verhandlungsbedingungen wieder aufzunehmen. Als sie jedoch am Montagmorgen die Arbeit beginnen wollten, wurden sie, wie ein Telegramm meldet, zurückgewiesen.

Versammlungen.

Die Verwaltungsstelle Berlin der Deutschen Metallarbeiter-Gewerkschaft hielt im „Rosenthaler Hof“ ihre gutbesuchte Generalversammlung für das 1. Quartal 1905 ab. Jedler gab einen ausführlichen Bericht der Verwaltung. In der Hand von Aufzeichnungen berichtete der Redner über Differenzen in folgenden Betrieben und Abteilungen: A. E. G. (Automobilbau, Gummiwerke, Kabellein), Taraxamer-Gewerkschaft, Gedr. Arndt, Medizinisches Warenhaus, Schöning, Streik bei Lorenz, Turbinenbau (A. E. G.), Wainger Motorenfabrik (Machregelung), Jachmann. Außerdem ist die Gewerkschaft am Robelstischlerstreik beteiligt. Gleichfalls ist der Kohlelegertarif seitens der Arbeitnehmer gekündigt worden, und finden zurzeit die Beratungen über einen neuen Tarif statt. Es haben stattgefunden 7 Verwaltungssitzungen, 6 Vertrauensmänner-Konferenzen, 2 Monats- und 2 öffentliche Versammlungen sowie 81 Werkstattbesprechungen, an denen die Gewerkschaft teilnahm. An der anschließenden Diskussion beteiligten sich Schröder und Schlenker. — Ortsleiterer Wiedner macht zunächst auf den gedruckten Kostenbericht aufmerksam und verliest die Einnahmen, die für Januar bis März zusammen 7765,55 M., und die Ausgaben, die 6053,32 M. betragen, so daß einschließlich des Bestandes vom 31. Dezember 1904 am 31. März 1905 4796,13 M. in der Kasse waren. Verkauft wurden an Beitragsmarkten 10 727, an Quittungsmarkten 3712 Stück. Aufgenommen wurden 295 Mitglieder. In der Ausgabe nimmt wieder die Streik- und Mahregelungs-Unterstützung die erste Stelle ein, und zwar wurden dafür 2180,15 M., ferner für Agitation 205,43 M.

verausgabte. Zum 3. Punkt teilte Jedler mit, daß die diesjährige Reise nur geringe Aussparungen gebracht hat. Einzelne Betriebe, darunter das Medizinische Warenhaus, haben eine Woche lang ausgesperrt. Unterstützung erhielten 6 Kollegen. In Sachen Schulz wird auf das Statut verwiesen. Von Wiesner wird hierauf die Reise und Mahregelung usw. der Kollegen aus der Union zur Sprache gebracht. Der Fall zeitigte eine sehr lebhaft Debatte. An der Diskussion beteiligten sich mehreremal Schlenker, Jedler, Schröder, Richter, Juri, Semmler, Schulz, Oesterheld, Walter und Vuth. Ein Antrag Schlenker, der seinem Inhalt nach besagt, daß die Beteiligten der 1. Schicht keine Unterstützung erhalten können, wird nach mehrmaliger Abstimmung bis zur nächsten Versammlung auf Antrag Jedler zurückgestellt, und soll diese Sache in der nächsten Versammlung erledigt werden. Kurt Schmidt wurde dann zum Revisor (für Dannenberger) und Reinhardt zum zweiten Schriftführer gewählt.

Die Wahlrechtsdebatte in Hamburg.

Hamburg, 31. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der gestrigen Bürgerstimmungsprüfung sprach Vidhauer Haider namens der Mehrheit der Linken für die Senatsvorlage. Er beantragte Annahme der Verfassungsänderung ohne Ausschussprüfung und Verweisung des Wahlgesetzes an einen Ausschuss. Klein (Linke) ist für Ausschussprüfung der ganzen Vorlage. Der Antrag Schröder wurde von 79 Mitgliedern unterstützt. Präsident Engel erklärt die ungetrennte, gleichmäßige Behandlung der Gesamtvorlage für erforderlich; jede Trennung sei unerwünscht. Antisemit Schad ist nicht von der Notwendigkeit überzeugt, daß die Vorlage Gesetz werden muß. Die Sozialdemokraten müssen zu verantwortlicher Mitarbeit herangezogen werden. Die Vorlage greife hier hindernd ein. Eine Wahl nach Berufsständen wäre ihm sympathisch. Die Klassenwahl erdrückt die Mittelständigen und lege den Klassenkampf geschlechtlich fest; sie raube die Hoffnung auf Förderung des sozialen Friedens. Senator Holtshusen: Können man nichts Besseres bieten, dann müsse man die Vorlage annehmen, sonst sei das Staatsinteresse durch die Sozialdemokratie bedroht.

Rechtsanwalt Peterien (Rechte, Entel des früheren Bürgermeisters Peterien) spricht wirksam gegen die Vorlage. Die Statistik der Vorlage sei nicht objektiv. Regierung und Bürgertum hätten nichts getan, um den neuzeitlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Vorlage würde das Bürgertum auch nicht zu Taten aufrütteln, sondern einschläfern. Wer mit solchen Uebertreibungen arbeite, wie der Verfasser der Motive zur Vorlage, dem müsse man mißtrauen. Die Vorlage widerspricht der geschichtlichen Entwicklung Hamburgs. Notable und Grundeigentümer würden in der ersten und zweiten Klasse nochmals privilegiert, die Arbeiterklasse dürfe deshalb nicht benachteiligt werden, weil sie sozialdemokratisch wählt. Die Vorlage könne wohl die Sozialdemokratie auf eine bestimmte Zahl Sitze beschränken, aber die Entwicklung der Sozialdemokratie nicht hindern.

Senator v. Melle versucht noch einmal die Möglichkeit einer sozialdemokratischen Mehrheit nachzuweisen. Emil Fischer (Soz.) erörtert den Anlaß zu dem jetzigen Bürgerrechtsgesetz und dessen Wirkung. Es sei nur eingetreten, was man damals gewollt. Er kritisiert die Zahlen der Senatsvorlage und die neuen statistischen Wenn man die Sozialdemokratie hindere, komme nicht frisches Blut in die Bürgerchaft. Die Vorlage preise auf den Willen des Volkes. Der Senat wolle als Vorsehung der Bürger gelten. Die Wünsche der Bürger fänden keine Berücksichtigung. Das versprochene Verantwortlichkeitsgesetz fehlt noch immer; die guten Vorsätze aus der Cholerazeit seien vergessen. — Die Debatte wurde noch fortgesetzt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Gewaltige Aufregung in Petersburg.

Petersburg, 31. Mai. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Nachrichten von Koschdjewskys Niederlage wirken niederschmetternd. Alle Zeitungen verurteilen den Bureaokratismus und verlangen die sofortige Einberufung der Volksvertreter-Versammlung. Die Regierung ist in großer Angst. Heute nacht diskutierten das Ministerkomitee über die sofortige Einberufung der Volksvertreter-Versammlung. In Jaroslawe Selo hat heute der Rat, bestehend aus Ministern und hohen Beamten, und man erwartet heute Abend Veröffentlichung wichtiger Beschlüsse.

Der Gefangene Koschdjewskij.

Tokio, 31. Mai. (W. T. V.) Admiral Koschdjewskij ist im Marinehospital von Sasebo angekommen. Das Marine-departement gibt bekannt, daß während der Schlacht nur drei Torpedoboote verloren gegangen sind.

Washington, 31. Mai. (W. T. V.) Eine dem Staatsdepartement zugegangene Depesche aus Tokio besagt, Admiral Koschdjewskij habe einen Schädelbruch, der eine Operation nötig mache. Sein Zustand sei ernst, aber nicht lebensgefährlich.

Zum russisch-japanischen Krieg.

Washington, 31. Mai. (W. T. V.) Der amerikanische Gesandte in Tokio telegraphierte heute an das Staatsdepartement: Die Japaner brachten zwei erbeutete russische Hospitalschiffe, die sie im Verband haben, daß sie strategisch am Kampf beteiligt waren, nach Sasebo. Die russischen Offiziere werden auf Ehrenwort freigelassen werden.

Japanisch-amerikanische Geschäftsabschlüsse.

New York, 31. Mai. (W. T. V.) Mit amerikanischen Firmen sind Geschäftsabschlüsse in einer Höhe von fünf Millionen Dollar erfolgt, nach denen mit größter Beschleunigung elektrische Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Werkzeuge und sonstiger Bedarf für die japanischen Regimentsarsenale verschifft werden sollen.

Die Opfer des Halberstädter Eisenbahnunglücks.

Halberstadt, 31. Mai. (W. T. V.) Zu der Jugendgleisung des Schnellzuges 182 auf Bahnhof Seuber-Darnstadt wird in Ergänzung der gestrigen Meldung weiter amtlich gemeldet: Schwerverletzt sind: Max Haubner aus Braunschweig, Frau Stadtdirektor Dr. Wilmann aus Wegefeld bei Bremen, sowie Frau Wiedler aus Halberstadt. Unter den leicht Verletzten, die nach Anlegung eines Rotverbandes sofort die Fahrt fortsetzten, befinden sich die Tochter der letzteren, sowie der Baumeister Ernst Giese in Halle an der Saale.

Zum Zigarettenarbeiterstreik in Dresden.

Dresden, 31. Mai. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) In 25 Firmen befinden sich nunmehr die Arbeiterinnen im Ausstande. Die Fabrikanten halten hartnäckig an der Forderung fest: Austritt aus dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband. — Die Zahl der ausständigen Arbeiterinnen beträgt gegenwärtig 2800 und steigt ständig. Große Begeisterung herrscht unter den um ihr Koalitionsrecht kämpfenden Arbeiterinnen.

Gesunkener Rheindampfer.

Asen, 31. Mai. (W. T. V.) Gute vormittags sank hier auf dem Rhein beim Laden der Güterdampfer „Industrie 22“ der Rhein-Schiffahrtsgesellschaft auf bisher unaufgeklärte Weise.

Aus der Partei.

Ueber den politischen Massenstreik referierte in der Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins in Breslau Genosse Eduard Bernstein. Er erklärte, daß er kein Schwärmer für diese neue Waffe des Proletariats sei, die Sache sei nicht zum Spielen. Aber ernsthaft müsse man prüfen, ob nicht einmal die Notwendigkeit an die Arbeiterschaft herantreten würde, andere Mittel zu verwenden, als Proteste in Versammlungen und in der Presse. Im Anschluß an das Referat wurde auf Vorschlag des Genossen Löbe folgende

Resolution mit übergroßer Mehrheit — gegen einige Stimmenthaltungen — angenommen:

Die heutige Versammlung des Breslauer Sozialdemokratischen Vereins erklärt angesichts der in Hamburg und Lübeck geplanten Wahlrechtänderungen und ähnlicher Vorgänge in den Kommunen, daß es notwendig ist, in solchen Fällen, wo dem Volk wirkliche Rechte genommen werden sollen, zu stärkeren Demonstrationen als bisher zu greifen, und daß gegebenenfalls der politische Massenstreik hierfür ernsthaft in Betracht zu ziehen ist; des weiteren drückt die Versammlung den Hamburgern Sympathie zu ihrem Kampf gegen die verwerfliche Wahlrechtänderungsvorlage des Senats aus und hofft, daß sie nichts, was in ihren Kräften

steht, unberührt lassen werden, dieses frivole Reaktionsmachwerk zu Fall zu bringen.

Totenliste der Partei. Drei treue Mitarbeiter auf einmal betoren die Genossen in Hannover. Der Genosse Rading, Angestellter des Schneiderverbandes, mochte in einem Anfall von Schwermut seinem Leben selbst ein Ende. Genosse Richard Lober, Mitinhaber der Druckerei des „Volkswillens“, starb nach längerer Krankheit an den Folgen eines Schlaganfalles, und ebenso starb der 66 Jahre alte Schneider Fritz Doring, der jahrelang Vorsitzender des Sozialdemokratischen Vereins war. Alle drei haben sich als Parteigenossen ihre Pflicht getan. Sie werden am Himmelfahrtstage nacheinander auf einem Friedhofe beerdigt.

Sommer-Joppen von 85 Pfg. an.

- Grünliche Joppen 85 Pfg.
- Graue Joppen 1 M. 75
- Loden-Joppen 2 M. 60
- Gezwirnte Joppen 3 M. 30
- Schwarze Lüster-Jackets 2 M. 25
- Gestreifte Lüster-Jackets 2 M. 50
- Diagonal-Lüster-Jackets 2 M. 90
- Küper-Lüster-Jackets 3 M. 30



Stroh-Hüte von 65 Pfg. an.

- Kniff-Hüte: 2.50, 1.75, 0.75, 65 Pfg.
- Beulen-Hüte: 1.75, 1.50, 1.10, 75 Pfg.
- Feinstroh-Hüte: 3.—, 2.25, 1 M. 50
- Binsen-Hüte: 1.75, 85 Pfg.
- Strand-Hüte: Weiss Piqué 75 Pfg.
- Dickstroh-Hüte: 1.75, 1.25, 95 Pfg.

Baer Sohn

Chaussee-Strasse 24a-25 11 Brücken-Strasse 11 Gr. Frankfurterstr. 20.

Das 25* Haupt-Preisbuch (Pracht-Ausgabe) wird kostenlos versandt.

Unser System schützt Sie vor Uebervorteilung, somit streng reelle Bedienung!

Amerikanische Verkaufshallen



Herren- u. Knaben-Garderoben u. Arbeiter-Berufskleidung.

Unsere beispiellos unerreichten Erfolge berechtigen uns, auch fernerhin an unserem Prinzip festzuhalten, streng reell unsere verehrte Kundschaft zu bedienen. Wir liefern nach wie vor vom einfachsten bis besten Genre unsere Konfektion in wirklich bester Verarbeitung zu denkbar billigsten, streng festen, auf jedem Etikett ausgestempelten Preis nach unserem einzig dastehenden Serien-System.

Serie 244. Herrenanzug	18.50	Serie 531. Herrenbeinkleid	2.65
Serie 310. Herrenpaletot	16.00	Serie 520a. Herrenbeinkleid	4.80
Serie 377. Gehrockanzug	28.50	Serie 630. Weste	3.85
Serie 801. Jünglingsanzug	15.50	Serie 152. Maßpaletot	21.75
Serie 740. Knabenanzug	6.00	Serie 110. Maßanzug	28.50

Anzüge, Paletots und Hosen auch für stärkste Herren stets in großer Wahl vorrätig.

Irren Sie sich nicht, achten Sie auf No. 53!

Vom 2. Juni 1905 ab befindet sich die Orts-Krankenkasse der Mechaniker, Optiker und verwandten Gewerbe an Gormannstr. 29, 1. Treppe. Der Vorstand.

Achtung! Deutsches Wirtshaus in Teltow. Inhaber: Emil Piekenhagen. Empfehle meine sämtlichen Lokalitäten den Parteigenossen, Gewerkschaften und Vereinen zur geeigneten Benutzung bei Versammlungen und Ausflügen. Angenehmer Familienaufenthalt. — Jeden Sonntag: Großer Ball.

Versandhaus Germania

seit 15 Jahren Unter den Linden 21, II. Fahrstuhl. neben der Passage.

Zweiggeschäfte unterhalten wir nicht. Hochvornehme Herren-Paletots und -Anzüge aus feinsten Maßstoffen 25 bis 40 M. hochelegante Beinkleider 9 bis 12 M. Vorjährige Herrengarderoben wesentlich billiger.

Gegründet 1872

F. Nahrstedt

Gegründet 1872

Wrangelstr. 40-41. — Lübbenerstr. 15.

Erstes Kaufhaus im Südosten

für Kleiderstoffe, Seidenwaren, Wäsche, Trikotagen, Strumpf- und Kurzwaren

Pfingstfest

Entzückende Neuheiten in Blusen: Voile, Batist, Mull, Zephyr, Organdy, Leinen, Seiden-Batist, Japon, Liberty. Große Auswahl in Kostümröcken: Cheviot, Satin, Voile, Piqué, Leinen, Panama, Natté, alle Größen.

Kinder-Kleidchen in den Größen von 45 cm bis 100 cm lang.

Kattun-, Stickerkleidchen, Pique-, Satin-, Musselin- und Stoffkleidchen in geschmackvollsten Ausführungen.

Knaben-Anzüge für 3-12 Jahre in Cheviot, Tuch, Loden. — Wasch-Anzüge, Wasch-Blusen und Hosen in großer Auswahl.

Stroh Hüte, Sonnenschirme, Handschuhe, Oberhemden, Spachtelkragen, Chiffon- und Seiden-Stolas, Damenkragen und Schleifen sowie alle einschlägigen Artikel.

Eigenes Sparsystem

Hervorragend: Damen-Putz! Wirklich billig und geschmackvoll! Jeder Versuch lohnt!

Man verlange Rabattmarken!!

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 1. Juni.
Freie Volksbühne, nachm. 3 1/2 Uhr:
6. Abteilung: im Metropol-Theater, Hedda Gabler.
8. Abteilung: im Berliner Theater, 2 1/2: Kabale und Liebe.
Anfang 7 1/2 Uhr:

Cyberhaus, Carmen.
Freitag: Manon.
Schauspielhaus, im stillen Mädchen.
Freitag: Wilhelm Tell. Anfang 7 Uhr.

Neues Operntheater, Jung-Heidelberg.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Berliner, Kaptenreich.
Freitag: Mit-Heidelberg.

Deutsches, Der Packer von Kirchfeld.
Freitag: Der Privatdozent.
Leitung, Uta.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Neues, Der Familienag.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Thalia, Heilame. Hierauf: Die Bäder von Lucca.
Freitag: Dieselben Vorstellungen.

Reichshallen, Herzogin Crevette.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Schiller O. (Salmer-Theater.)
Die Logenbrüder.

Rachmittags 3 Uhr: Johannisfeuer.
Freitag: Der Leibalte.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.)
Der artesische Brunnen.

Rachmittags 3 Uhr: Wallensteins Tod.
Freitag: Der artesische Brunnen.
Kleines, Abschied vom Regiment.
Angele.

National, Arago.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Zentral, Lata-Lata.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Trianon, Geflohen.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Zustpielhaus, Diebersteute.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.

Welle-Alliance, Kabale und Liebe.
Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Carl Weiß, Zweimal verheiratet.
Freitag: Geflohen.

Reichshallen, Stettiner Sänger.
Gerrnfeld-Theater, Winter-Tymian.
Sänger.

Apollo, Am Hochzeitsabend.
Spezialitäten.
Wintergarten, Otto Reutter.
Spezialitäten.

Passage-Theater, Spezialitäten.
Metropol, Die Herren von Maxim.
Montag: Dieselbe Vorstellung.

Urania, Taubenstr. 48/49.
Abends 8 Uhr: Die deutsche Nordseeküste.
Invalidenstr. 57/62, Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Neues Theater, Ensemble-Gastspiel d. Lustspielhauses.
Sommerpreise.
Täglich:
Der Familientag.
Anfang 8 Uhr:

Kleines Theater, Anfang 8 Uhr.
Angele.
Vorher: Abschied vom Regiment.
Freitag: Salome.
Sonnabend, Sonntag: Die Neuvermählten, Abschiedssouper.

Neue Königl. Oper (Kroll), Jung-Heidelberg.
Eduard Steinberger a. Gast.
Henry Wildner.
Anf. 7 1/2 Uhr. Billetverkauf: Kgl. Opernhaus, Schalter 2. Wertheim, Invalidendank und Abendkasse.
Im Garten täglich:
Großes Militär-Konzert.

WOLZOGEN-OPER
THALIA-THEATER.
REKLAME.
Hierauf:
DIE BÄDER VON LUCCA.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag, 4. Juni, nachmittags 1/4 4 Uhr:
Novität: Die Regimentsfalle.
Schwank in 4 Akten von Weiß.

Residenz-Theater, Dir.: Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Herzogin Crevette.
Schwank in 1 Vorspiel u. 3 Akten von Georges Feydeau.
Deutsch von Benno Jacobson.

Carl Weiß-Theater, Gr. Frankfurterstr. 132.
Zum 1. Male:
Zweimal verheiratet.
Bosse in 3 Akten v. R. G. Meyer.
Anfang 8 Uhr.
Freitag und Sonnabend geschlossen.
Sonntag 8 Uhr: Zweimal verheiratet.
Heute im Garten Spezialitäten- und Theater-Vorstellung. Anfang 4 Uhr. ree 30 Pf.

Urania, Taubenstr. 48/49.
8 Uhr:
Die deutsche Nordseeküste.

Sternwarte Invalidenstr. 57/62.
P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Neu! Der Kronprinz und Herzogin Cécile.
Neu! Der russische Admiral !! Roschdjestwensky !!
Mlle. Vallée, d. 16jährige armlose Fußkünstlerin und andere Spezialitäten.

ZOOLOGISCHER ZGARTEN
Heute, am Himmelfahrtstage:
Eintritt 50 Pf.
Kinder unter 10 Jahr. d. Hälfte.
Nachmittags ab 5 Uhr:
Gr. Militär-Doppel-Konzert.

Passage-Theater.
Anf. d. Abendvorstellung 8 Uhr. Anf. nachm. Sonnt. 3, Bochentg. 5 Uhr.
Jean Paul
Komiker.

The Passparis, Lang. Duo.
General-Consul
der unergleichliche Menschenaffe und das glänzende Juni-Programm.

Apollo-Theater.
Zum ersten Male in Berlin!
Gastspiel der berühmten amerik. Burlesque-Compagnie
(Crabtree and Bernard)
Ein Abend in einem amerik. Cingel-Cingel.
Dazu:
Am Hochzeitsabend
von Paul Lincke
und die neuen Juni-Spezialitäten.

Metropol-Theater
Der größte Erfolg der Saison!
Zum 207. Male:
Die Herren von Maxim.
Große Ausstattungsgeselle mit Gesang und Ballett in 5 Bildern. Anf. 8 Uhr. Rauchen gestattet.

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Hill. Brunnenstr. 16.
Die Hochzeitsreise.
Dazu:
Die Liebe im Gehäuse.
Anfang 6 Uhr. Entree 30 Pf. Ball. Sonntag: Letzte Vorstellung der Pfingsten.

Frübels Allerlei-Theater
(früher Puhlmann)
Schönhauser Allee Nr. 148.
Donnerstag, 1. Juni:
Garten-Konzert
Theater und Spezialitäten.
Im Saale: Gr. Extra-Tanz.
Anf. 4 1/2 Uhr. Entree 30, Speerl. 50 Pf. Bei ungünstig. Weiter: Borst. i. Saal.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen, Badstraße 58.
Heute: **Großer Elite-Tag.**
Abschieds-Gastspiel des Direktors W. Richter vom Gebr. Richter-Theater in
Lustige Friesacker.
Außerdem das Elite-Programm.
Darauf herzuwachen:
The Hilgorts, Gentlemen - Akrobaten.
Rheingold-Trio, Transformations-Herren-Terzett.
Doux Milani, Olga Verdi, E. Franzen.
Im Saale: **Elite-Ball.**
Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf. Speerl. 50 Pf. Borangete 1 Morgen:
Berlin, wie es weint und lacht.

Otto Pritzkwos
Abnormitäten-Ausstellung
Hänstr. 10.
Täglich: Das neue Riesen-Prgr. Der 18jährige Muskelkönig Fred Rollon. Das größte Wunder der Muskelatur, zum erstenmal in Berlin. Mit Anita, total tätowierte Schönheit. Mister Kaplano, der berühmte taubstumme Schnell-seigneur. Erich v. Danzer, der amüsante Zauberkünstler in neuem Zeids. Klein Hona, 485 Pfund schwer, schwerste Dame, die je gelebt.
Entree 20 Pf.

Schiller-Theater
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Donnerstag, nachm. 3 Uhr:
Johannisfeuer.
Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.
Donnerstag, abends 8 Uhr:
Die Logenbrüder.
Schwank in 3 Akten von Karl Laufs und Curt Kraak.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Leibalte.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Die Logenbrüder.

Freie Volksbühne
Donnerstag, den 1. Juni und Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr:
Metropol-Theater 6. und 7. Abteilung Hedda Gabler.
Berliner Theater 8. Abteilung Kabale und Liebe.

Alle diejenigen Mitglieder, welche auch in der nächsten Saison dem Verein angehören wollen, müssen eine diesbezügliche Erklärung und die Mitgliedskarten spätestens am 12. Juni in ihrer Zahlstelle abgegeben haben. Spätere Meldungen können nur berücksichtigt werden, soweit in den betreffenden Abteilungen Raum vorhanden ist, auch müssen Beitragsreste bis zu diesem Termin reguliert sein.
Desgleichen sind in den Monaten Juni, Juli alle Umschreibungen in eine andere Zahlstelle zu bewirken. Die alten Mitgliedskarten müssen in der bisherigen Zahlstelle abgegeben und dort gegen eine neue Karte eingetauscht werden. Der Termin der Kartenausgabe wird noch im „Vorwärts“ bekannt gemacht.
Der Vorstand. I. A.: G. Winkler.

Max Kliems Sommer-Theater
Hasehölde 13-15. Wirkliche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebtesten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochlegante Regelbahnen, Billardtische, Konditorei, Blumenland etc.
In den Sälen:
Großer Ball.

Stablisement „Klostergarten“
am Spandauer Schiffs-Kanal u. Jungfernhölde, direkt am Straßebahn No. 12 (Gürtler Bahn - Ploetzensee), Stadt- und Ringbahnstation Busselstraße.
Heute Himmelfahrt:
Großes Freikonzert
ausgeführt von der Militär-Musikschule unter persönlicher Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner.
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag:
Großes Frühkonzert.
Im elektrisch erleuchteten Riesensaal großer Ball unter Leitung des Tanzmeisters Herrn Max Fuß.
Empfehle den verehrten Vereinen und Gesellschaften mein Stablisement zur Abhaltung von Sommer- u. Vereins-Festlichkeiten.
Am 11 2094. W. Pasternackl.

Heute (Himmelfahrtstag), früh 9 1/2 Uhr, sowie Nachmittags 2 1/2 Uhr:
Billige Extradampfschiffsfahrten
von der Michaelbrücke nach Müggelwerder. [21455]

Allen Zigaretten-Rauchern
zur gefl. Beachtung, dass durch die seitens des Arbeitgeber-Verbandes erfolgte Arbeitersperrung unser Betrieb nicht berührt wird, da wir diesem Verbands nicht angehören, sondern die Forderungen unserer Arbeiterschaft sofort voll und ganz bewilligt haben!
Gebr. Selowsky, Zigarettenfabr., Dresden.
Unsere bekannten Spezialmarken sind:
Zenith - Bolero - Hâkim.

Nicolopoulos beste ägyptische CIGARETTE
Hosna 3 Pf. Nasla 2 Pf.

Gebrüder Herrfeld-Theater.
Täglich 8 Uhr! Seit Sonntag wieder total neues Programm. Die einzig bestehenden brillanten
15 Winter-Tymians 15
Züch. Humoristen!
Opernsänger — Schauspieler!
2 Original-Schlagerposse:
„Der Papagei“.
„Lehmans in der Sommerfrische“.
U r t o m i s t!
Kanonier Zündloch! Sylvaré, der Beste aller Domestiker!
Edmüliche Platzpreise ermäßigt!
Vorlett 1 R. Entree 30 Pf.

Prater-Theater
Kastanien-Allee 7-9.
Heute (Himmelfahrt):
Große Extra-Vorstellung.
Konzert. Theater.
Spezialitäten. Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Nummerierter Platz 50 Pf.

WINTERGARTEN
Neues Programm.
Harry Allister, Mimiker.
Damm Bros., komische Akrobaten.
Lucy Nanon, französische Sängerin.
Alexandross, russische Tanz- und Gesangsgruppe.
Mason u. Forbes, kom. Excentrics.
La belle Oterita, spanisch. Tänzerin.
A. W. Asra, Billard-Jongleur.
Philadelphia, Elefant und Affen.
Keno Welch Montrose, Akrobaten.
Mlle. Lo, lebende Bilder.
Die 4 Weisens, Turner.
Bogdani-Truppe, militärische Excoerzition mit Gesang.
Biograph.

Schweizer-Garten.
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn Nr. 1, 2, 4, 17, 62, 63, 74.
Jeden Sonntag, Montag, Mittwoch und Donnerstag
Konzert, Theater u. Spezialitäten - Vorstellungen
sowie Ball und Volksbelustigungen.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

POMPEJI
Täglich
Konzert 7. Vorstell. 8 1/2 Uhr
KURFÜRSTENDAMM
Preis der Plätze von 50 Pf. bis 5 Mk.

Reichshallen.
Stettiner Sänger.
Unsere süßen Dienstmädel. Beste von Reichsh.
Anfang heute 7 1/2 Uhr.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich:
Horsl's Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12-4 Uhr: Mittagstisch.
Der große Naturgarten ist geöffnet.
Täglich:
Streich-Konzert.
Ricardo Munez.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation, bequeme Fahrgelegenheit n. all. Stadtrichtungen. Ob schön! Ob Regen!
Ab 1. Juni täglich:
Im herrlichen Garten oder Saal:
Konzert u. Vorstellung.
Das größte und beste Programm Berlins.
40 erstklassige Nummern.
Bleckwenn-Truppe.
Kunstfahrer, 5 Personen.
Sy?? Sy??
Die Entführung zweier Damen aus dem Nichts! sowie neu die mysteriöse Hängematte.
The Noramas
mit 40 Statuen, Papageien etc.
Original Molly Veroh, Lilly Durant und viele Kunstkapazitäten.
Original Robert u. Bertram. Original Rennort-Stange.

Im Saal: **Großer Ball.**
Kaffeeküche, Volksbelustigung, aller Art. Entree 30 Pf. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind unter 10 Jahren frei einzuführen, ältere Kinder zahlen halben Eintrittspreis.
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag 5 Uhr: Großes Frühkonzert. Vorstellung und Ball.

Diez' Seeterrasse Lichtenberg.
Rüderstr. 6.
Jeden Sonntag, Dienstag u. Freitag:
Großes Militär-Konzert.
Turnerkünstler. Land- und Wasser-Feuerwerk. Größt. Spezialitäten-Vorstellung und Ball.
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag, früh u. nachmittags, dieselben Darbietungen.
Aegidius Diez.

moht jetzt:
Dr. Leil
Rosenthalerstrasse 26 II.
Homöopath. und Spezial-Arzt für Haut-, Darm- und Geschl.-Leiden.
11-2 u. 5-8. Sonnt. 11-3.

3318L*

3348L*

Schwarzer Adler

Frankfurter Chaussee 5 (früher 120).

Inh.: Gebr. Arnhold. Fernspr.: Friedrichsberg No. 8

Donnerstag, den 1. Juni (Himmelfahrtstag), im herrlichen Lindenpark:

Grosses Künstler-Konzert & Spezialitäten-Vorstellung

• verbunden mit Schlachtmusik und Kriegsfenerwerk. •
unter gütiger Mitwirkung eines Tambour-Korps.

Im Königssaal: **Großer Ball.**

Anfang 4 Uhr. Bei ungünstiger Witterung Schutz für 3000 Personen. Entree 20 Pf.

Am 2. Pfingstfeiertag: **Grosses Frühkonzert**
unter gütiger Mitwirkung der Friedrichsberger Liedertafel. Dirigent: P. Gienow.
Volksbelustigungen. Drei verdeckte Kegelbahnen. Kaffeeküche. Gebr. Arnhold.

Neue Welt

Arnold Scholz.

Donnerstag, den 1. Juni 1905:
Vollständige Eröffnung der Sommer-Saison:
Gala-Spezialitäten-Vorstellung.
Vollständig neues Programm.
Anfang 4 Uhr. Entree 25 Pf.

Im großen Saale:
Familien-Ball
bei stark besetztem Orchester.

Neu eröffnet! Vollständig renoviert!

Diez' Seeterrasse Lichtenberg

Röderstraße 6.

Die breite Röderstraße verbindet die Landsberger Allee mit dem Dorfe Lichtenberg. Größtes und schönstes Vergnügungs-Etablissement d. D., mit 11 000 qm großem See, ca. 25 000 Personen fassend. — Fahrverbindungen: Ab Alexanderplatz Linien 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 81.

1. Juni (Himmelfahrtstag) sowie jeden Sonntag:
Großes Militär-Konzert.
Um 5^{1/2} und 9^{1/2} Uhr:
Auftreten der weltberühmten Turmselkünstler „The Liepeltz“.
● Brillant-Land- u. Wasser-Feuerwerk. ●
Erstklassiges Spezialitäten-Theater u. Ball.
Bei ungünstiger Witterung Schutz für 6000 Personen.
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag, früh 5^{1/2} Uhr und nachmittags 3 Uhr: Konzert, Vorstellung etc. mit obigem Programm.
Avis! Nach Pfingsten jeden Dienstag, Freitag und Sonntag: Konzert, Vorstellung, Turmselkünstler, Brillant-Feuerwerk und Ball!
Aegidius Diez.

Diez' Spezialitäten-Theater

Landsberger Allee 76/79, direkt an der Ringbahnstation.
Bequeme Fahrgelegenheit nach allen Stadtrichtungen.
Ob schön! Am 1. Juni täglich Ob Regen!

Im herrlichen Garten oder Saal:
Großes Konzert und Spezialitäten-Vorstellung.
Das größte und beste Programm Berlins. 40 erstklassige ummern.
Bleckwenn-Truppe.
Kunst-Stadtführer, fünf Personen.
The Noranas
mit 40 Akrobatik, Papageien etc.
Original Robert und Bertram.
Original Rennort-Stange. Original Molly-Verch. Lilly Durand und viele Kunstkapazitäten.
Großer Ball. Kaffeeküche. Volksbelustigungen aller Art.
Entree 30 Pf. Jeder Erwachsene hat das Recht, ein Kind unter 10 Jahren frei einzuführen, ältere Kinder zahlen halben Eintrittspreis.
Am 1. und 2. Pfingstfeiertag: Gr. Frühkonzert, Vorstellung und Ball.
Anfang 5 Uhr. Aegidius Diez.

Westend-Charlottenburg.

Zur Roßtrappe, Spandauer Berg.
Zweitens Restaurant von der Stationen-Allee. Haltestelle der Straßenbahn.
Angenehme Familien-Unterhaltung und Tanz.
Kaffeeküche ist von 2 Uhr ab geöffnet.
ES ladet ergebenst ein 33483 Karl Klambunde.

Alle Wanzen

werden nebst Brust durch mein Mittel vollständig vertilgt. — M. 50 Pf. u. 1.00. — Ebenso Schwaben, Kricken, Franzosen, Blattläuse etc. Schachtel 30 Pf. u. 1.00. 33252

1000 Mark Belohnung
zahlt demjenigen, der mir einen Richterhof nachweist. Nur allein echt bei **Hugo Barth**, Drogerie, Leht Brunnenstr. 14, früher Nr. 18.

Otto Heinze,

Brückenstr. 6.
Räder und Velle
• größte Auswahl •
Billigste Preise.
Reparaturwerkstatt.

Kartoffeln! rote, weiße, Nr. 2 W. wünnungsreicher sehr billig Lüneburgerstraße, Stadtbahn-bogen 353. 9/19

Gardinen-Spezialhaus

Berlin S., 150, Emil Lefèvre.
Oranienstr.

Wunderbare Neuheiten,
Gardinen, Stores, Vitrages in
Sezession- und Jugendstil.
Nesthstände, 2 bis 5 Fenster,
spottbillig!
Spezialkatalog 600 Illustrationen
gratis und franko.

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige
Herren-Garderoben.
Ersatz für Maß.
Anfertigung nach Maß.
Tadellose Ausführung.
Julius Fabian,
Schneidemeister,
Große Frankfurter-Str. 97, II.
Eingang Strausberger Platz.

Fitz- u. Seidenhüte.

Diese Façon 1.80 M.
Spezialhut 3.50 M.
Beste Qualität 4.00 M.
Haarhüte von 5.00 M. an.
Strohüte von 35 Pf. an.

Schirme Regenschirme, Sonnenschirme
gebühte Auswahl von 1.50 M. an

Krawatten 90 Pf. an
Schleifen 15 Pf. an

Wäsche Oberhemden, Kragen, Manschetten, Sechsteiler in bester Qualität

Handschuhe farbige Glace, Paar 1.50 M. !!

Gottmann,
Gr. Frankfurterstr. 130.

Hamburger Rohtabak-Gans.

St. Felix Bräutl, geschnitten, fertig als Zigaretten-Einlage zu verarbeiten, per Pfd. 1.—, St. Felix Bräutl, gemischt mit Java geschnitten, per Pfd. 80 Pf. Gainschnitt per Pfd. 1.—
Filiale: Berlin N., Brunnenstraße 190.

Herren - Maßschneider!

Freitag, den 2. Juni 1905, abends 8^{1/2} Uhr:

Zwei öffentliche Versammlungen

in den
Armin-Hallen, Germania-Sälen,
Kommandanten-Straße 20. Chaussee-Straße 103. 163/18

Tages-Ordnung:
Die Antwort der Arbeitgeber der Ortsgruppe Berlin des Verbandes für das Schneidergewerbe und definitive Beschließung über unser weiteres Vorgehen. Referenten: Kollegen **Stähler** und **Ritter**.
Es ist Pflicht der Kollegen, ebenso zahlreich wie in den letzten Versammlungen zu erscheinen.
Die Werkstatte- und Geschäftsdelegierten haben dahin zu wirken, daß der letzte Mann jeder Firma vertreten ist.
Ordnungsverwaltung Berlin des Verbandes der Schneider, Engel-Ufer 21 part.

Zentral-Verband der Maurer.

(Zweigverein Berlin. Sektion der Putzer.)
Sonntag, den 4. Juni, vorm. 10^{1/2} Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Situationsberichte. 2. Diskussion. 3. Wichtige Verbandangelegenheiten.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Die örtliche Verwaltung. 134/1

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltungsstelle Berlin.
Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher: Amt IV, 9679.
Arbeitsnachweis: Zimmer 34. Amt IV, 3353.

Sonnenabend, den 3. Juni, abends 8^{1/2} Uhr:
Öffentliche Versammlung der Uhrmacher
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20. 116/3

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen **Karl Schmidt**: „Die Bedeutung der Organisation für die Berliner Uhrmacher“. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller erforderlich.
Die Ortsverwaltung.

Berufungsverein Berliner Zimmerleute.

Am Sonntag, den 4. Juni, nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal, Stallstr. 128:
Monats-Versammlung
Tages-Ordnung:
Berufsangelegenheiten und unser diesjähriges Stiftungsfest.
Rege Beteiligung erwartet (2155) Der Vorstand.

Tanzlehrerverein „Solidarität“

gegründet 1892.
Freitag, 2. Juni, abends 9 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15:
Außerordentliche Generalversammlung.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig. 200/4
Anis: Die diesjährige Dampferpartie findet am Dienstag, den 11. Juli, Abends morgens 8 Uhr, nach Hessewinkel statt. Billetts a 1 M., Kinder über 10 Jahre 50 Pf., sind bei allen Mitgliedern zu haben.
Der Vorstand: A. H. Richard Heinrich.

Verband der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Deutschlands.
Sektion der Fliesenleger-Hilfsarbeiter.
Freitag, 2. Juni, abends 8 Uhr, im Rosenthaler Vereinshaus, Rosenthalerstr. 57:
Sektions-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Die Gewerkegerichte und ihre Bedeutung. Referent: Kolll. W. Noack.
2. Diskussion. 3. Bericht von der Vertreterkammer. 4. Verschiedenes.
Mitgliedsbuch legitimiert. Zahlreiches Besuch erwartet.
Die Sektionsleitung.
A. H. A. Schindler. 83/14

Elegante Anzüge Elegante Paletots

Sommer-Paletots u. Jackett-Anzüge von 7.50, 9.—, 12.—, 15.— etc.
Rock- u. Gehrock-Anzüge v. 18 M. an, in Tuch u. Sammet v. 30 M. an. — Maßanfertigung. 24732

Frack- und Gesellschafts-Anzüge werden verliehen. 24732

Wilh. Seide, Berlin SO.,
20 Dresdenstr. 20, Ecke Oranienplatz.

Hygienische

Reinigungsmittel, Neuester Katalog m. Coupl. viel Neuze u. Prof. grat. u. fr.
H. Unger, Gummiwarenfabrik,
Berlin NW., Friedrichstr. 91/92. *

Hochwaldparzellen,
60jähr. Bäume, direkt Bahn, idyllisch, Anlegegelegenheit, vert. bei kleiner Anzahlung. Auszahlung sofort.
Aug. Puchert im Dorst Dabendorf (Votsb. Bahn). 32632*



Apfelwein zur Kur
in Flaschen & Fässern
empfiehlt Obstwein-Kellerei
Georg Andree
BERLIN O.
Prenzlauerstr.
Man verlange Preisliste!

Herrentragen, rein Seid. 4f. beste Qualität. Dg. M. 3 u. 3.50.
Manschetten, prima. 1fach 1/2 Dg. M. 1.80 und 2.25.
Serviteurs, größte Auswahl Stück von 30 Pf. an.
Kratwatten, Handschuhe, Socken, Taschentücher, Strümpfe etc.
Detailverkauf zu Engros-Preisen.
Ernst Marcuse
23. Münzstraße 23.

Billig!  Billig!

Brennabor Hellas & Alright.

Teilzahlung gestattet.
Anlässe Bedingungen. Zubehör billig: Gloden 15 Pf., Lanfploden 25 Pf., Dreieckscheibe 50 Pf., Pedale 1 M.
Motorräder u. Zubehör, Hubben von 1 M. an. 32662*

Karl Röper,

O., Petersburgerstraße 1,
Eckhaus Frankfurter Allee.
Hieder-Schönhausen
Zähler- und Körnertröge (am Strahnenbahnhof) sind zum 1. Juli oder später, 10/1*
moderne, billige und gesunde Vorder-Wohnungen mit reichlichem Zubehör zu vermieten.
Strahnenbahnverbindung: Linien 46, 47 und 57.

Ausnahme-Preise

in Photogr. Apparaten u. Zubehör.
Ein grösserer Posten Hand-, Stativ- u. Klapp-Cameras mit kleinen Schrammen für fast die Hälfte des regulären Preises.
Enorm billig!
Apparat „Diamant“
Größe 6x8 m. Mattscheibe und M. 1.00 Zubehör, nur
Besonders empfehlenswert:
Camera „Erreicht“ 6x9 M. 3.75

Elegante Ausführung Prima-Kerato-Bezug. Solide und sichere Plattenwechselung. Geringes Gewicht. Gutes Landschafts- und Portrait-Objektiv. Zeit- und Moment-Vergl. Sucher für Hoch- und Quer-Aufnahmen mit reichen Nichtsbeschlägen.
Prima Postkarten 10 Stück 28 Pf.
Ich gebe auf Holz- u. Röhren-Stative, verschied. andere Bedarfs-Artikel wie Hand-Stativ und elegante Klappcameras aus dem Konkurrenz-Lager von Gumpin & Krag noch 30% extra Rabatt auf die Katalog-Preise.

Ganz besondere Gelegenheit! Phonographen

zur Anschaffung und Wiedergabe M. 7.95 (bisher M. 15.—)
Neu eingetroffen die neuesten Schlager in Walzen und Platten.
Grosse Konzert-Platten statt M. 3.— nur M. 1.40.
Niederlage der echten Edison-Goldguss-Walzen u. Apparate.
Stets einige Tausend Walzen am Lager.

Sonntag bleibt das Geschäft bis 6 Uhr geöffnet.

Versandhaus Jacob Katz

Alexanderplatz, gegenüber dem Bahnhof.

Berolina-Reisetasche

Ausnahme-Preise.
Kurier-Taschen, prima Leder, 0.90, 1.75, 2.25 M. etc.
Rucksäcke 0.85, 1.75, 2.85 M.
Plaidriemen, echt Rindleder, . . . 38, 75 Pf. u. 1.10
Touristentaschen 0.90, 1.25, 2.25 M.
Hängematten 0.85, 1.90, 2.75 M. etc.
Handtasche mit Lederfassung nur 1.90 M.
Reisekoffer 8, 25, 45 Pf. etc.
Zusammenlegbare Trinkbecher im Stul. 8, 25, 45 Pf. etc.

Eine Partie eleganter Gürtel zur Hälfte des regulären Preises.

Der Gutsbezirk auf der Anklagebank.

Gestern ist in Potsdam ein Prozeß verhandelt worden, in dem der Arzt Dr. Eugen Hartwich aus Caputh bei Potsdam die Rolle des Angeklagten spielte. Aber es ist in diesem Prozeß wie in anderen: der Angeklagte ist der wahre Ankläger. Seit drei bis vier Jahren führt Dr. Hartwich einen Kampf gegen die Polizeiverwaltung in Caputh, den Amtsvorsteher und Rittersgutsanteilsbesitzer v. Thümen und dessen Stellvertreter Thurley. Als alle Eingaben an den Landrat und an die höheren Verwaltungsbehörden nichts nützten, als außerdem ein gegen Dr. Hartwich eingeleitetes Strafverfahren gegen seinen ausdrücklichen Wunsch eingestellt war, suchte Dr. Hartwich Hilfe bei der Presse. Daraufhin erschienen Artikel mit starken Vorwürfen und Angriffen gegen die Guts herrn Polizei in Caputh, die öffentlich beschuldigt wurde, daß sie die Privatinteressen des Gutsbesitzers wahrnehme; von Gutsintendanten, die unberechtigt Gras geschnitten, Holz gesammelt oder dergleichen Übertretungen oder geringe Vergehen begangen haben, unter der Hand zugunsten v. Thümens Geldbeträge eintriede, die erheblich höher seien als der erwachsene Schaden; daß die betreffenden Gutsintendanten solche Beträge zahlen in dem Glauben, es handle sich um Polizeistrafen; daß den sich etwa Weigern den mit der Strafanzeige auch widerrechtlich mit Einziehung von Pachtland droht werde; daß mit solchen Drohungen selbst von Verwandten der Leute, die etwas verschuldet haben sollten, Geld eingetrieben werde; daß der stellvertretende Amtsvorsteher sich 75 M. angeeignet habe, die ihm für die Armen eingehändigt seien, und Einquartierungsgebühren an die Berechtigten trotz aller Mahnungen 1 1/2 Jahre nach ihrer Fälligkeit nicht ausbezahlt habe. Der Aufsatz schloß mit der Aufforderung an den Minister, die Aufhebung des Gutsbezirks Caputh, der ganz zerstückelt ist, in die Wege zu leiten.

v. Thümen behauptete darauf in einem Lokalblatte, daß gegen die größten Unwahrheiten und Entstellungen des schmutzigen Nachwerks die Staatsanwaltschaft angetreten sei. Diese erklärte ein halbes Jahr später, daß kein Strafverfahren wegen des Artikels anhängig sei. Ein Ermittlungsverfahren gegen Thurley erwies zwar die Wahrheit der in jenem Artikel behaupteten Tatsachen und Zustände, wurde aber eingestellt, weil die Staatsanwaltschaft Thurley den „guten Glauben“ zubilligte. Auch disziplinarisch geschah nichts. Gegen von Thümen und Thurley wurde darauf nach vergeblicher Beschwerde an die Verwaltungsbehörde eine Zivilklage eingereicht auf Minderleistung von 20 M., die Thurley auf v. Thümens Seheiß von der Frau des Arbeiters Faust erpreßt hatte unter der Drohung, Faust sonst wegen des Diebstahls einer Axt anzuzeigen, die Faust gar nicht gestohlen hatte und die höchstens 1-2 Mark wert war. „Den guten Glauben“ der Amtsvorsteher vorausgesetzt, hatten diese 900-1800 Proz. aufgeschlagen - zugunsten v. Thümens, der das Geld einzog. Auf Grund der Gerichtsverhandlung in diesem Zivilprozeß erschien am 9. Februar vorigen Jahres ein neuer Aufsatz, in dem es hieß: „Wenn dergleichen Erpressungen eines Polizeiverwalters nicht bestraft werden sollen, dann wird man nicht anerkennen können, daß in Preußen nach Recht und Gesetz verfahren werde.“ Auf Antrag v. Thümens machte die Staatsanwaltschaft am Landgericht I in Berlin wegen dieses Aufsatzes ein Verfahren anhängig. Es wurden Zeugen vernommen. Dann kam die amtliche Denachrichtigung, daß das Verfahren wieder eingestellt sei.

Zwischen hatte Dr. Hartwich in weiteren Eingaben an den Landrat v. Schirisch in Velitz weitere Beschwerden gegen den Amtsvorsteher gerichtet. Wegen dieser Eingaben stellte der Landrat Strafantrag, um, wie er schrieb, Dr. Hartwich Gelegenheit zu geben, vor Gericht seine Behauptungen zu beweisen. Im Vorverfahren wurde der Beweis der Wahrheit für den größten und erheblichsten Teil der Beschwerden in den Eingaben erbracht und ihr wegen die Anklage abgelehnt. Dagegen wurde Anklage erhoben wegen der Anschuldigungen: daß Thurley die Amtsstunden vernachlässigt habe; daß er eine Frau Heins betrogen habe; daß v. Thümen und Thurley in Geld- und in Ehrensachen nicht die Jüderlichkeit bewiesen hätten, die bislang bei preussischen Beamten Sitte war. Als erwiesen wurde im Eröffnungsbeschuß auch der Vorwurf erklärt, daß Thurley sich erboten habe, für 900 M. eine Schanzenfestung zu beschaffen. Trotzdem geschah gegen die Amtsvorsteher nichts; sie sind noch im Amte. Erst als Dr. H. einen sehr umfassenden Beweisanspruch stellte, erregte die Akten das Interesse der höchsten Behörden, die Dr. H. vorher jahrelang vergeblich in Eingaben auf die Zustände hingewiesen hatte. Nahezu ein halbes Jahr wartete Dr. H. auf einen Termin zur Hauptverhandlung. Vor kurzem ist endlich die Amtsvorsteherschaft in Caputh öffentlich ausgedrückt, nachdem v. Thümen erst vor wenigen Monaten auf weitere sechs Jahre bestätigt worden war.

Gestern fand nun die Verhandlung gegen Dr. H. statt. Etwa 30 Zeugen wurden vernommen. Mehrere Frauen bezeugten, daß sie während der Amtsstunden, die Thurley hatte ausfallen lassen, von diesem beim Grasschneiden an einer Stelle abgefaßt seien, die doch nicht abgemäht würde. Für eine Handvoll Gras verlangte Thurley dann 6 M. von den Frauen, sonst „ginge es zur Klage“. Frau Faust bezeugte, daß ihr die oben erwähnten 20 M. unter der Drohung abgepreßt seien, daß sonst am Abend noch Anzeige erstattet werde. Mehrere Zeugen bekundeten, daß Thurley zwei Jägern, von denen einer eine Geige verkaufen wollte, der andere in einer Wirtschaft aufgespielt habe, die Instrumente abgenommen und sie erst gegen Zahlung von 3 und 1 M. zurückgegeben hat. Arbeiter Krause bezeugte, daß ihm v. Thümen 60 M. vom Lohn abgezogen hat, als Krause mit einem Beinbruch einen Monat krank lag. Krause war 25 Jahre auf dem Gute tätig und auf Jahreslohn und Deputat engagiert. Der Vorsitzende v. Normann bemühte sich, von dem Zeugen zu erfahren, aus welchen Gründen denn v. Thümen ihm für die Zeit Lohn hätte zahlen sollen, da Krause nicht arbeitete. Rechtsanwält Dr. Werthauer stellte durch Befragen des Zeugen fest, daß dieser zum Gefinde gehörte und also v. Thümen die 60 M. gesetzwidrig abgezogen hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie damit bewiesen werden könne, daß v. Thümen wider besseres Wissen gehandelt habe, erwiderte Dr. Werthauer: Ich kann nicht vermuten, daß ein preussischer Amtsvorsteher wieder die Gefindeordnung noch die übrigen in Betracht kommenden Gesetze kennt. Der Angeklagte erwiderte auf die Frage des Vorsitzenden, ob denn Herr v. Thümen nicht hätte irren können: Diese „Irrtümer“ kamen jährlich so oft vor, daß kaum jemand in Caputh an sie glaubt. Dr. Hartwich machte noch darauf aufmerksam, daß v. Thümen ihn beim Ehrengericht der Kerze als Morphiumfresser und Teinler zu verächtlich habe; diese Anklagen sind im Beschluß des Ehrengerichts als falsch erwiesen.

Zeuge Froberg bekundete, daß er, als sein Bruder bei Caputh erkrankt sei, dem Amtsvorsteher Thurley 75 M. für die Armen eingehändigt, nachher aber erfahren habe, daß Thurley sie behalten hatte. Auf seine Beschwerde an den Warrer Diermes erhielt Froberg einen Brief von v. Thümen, daß Thurley eventuell eine Rednung für seine Bemühungen aufmachen werde. Froberg antwortete, seines Wissens dürften preussische Beamte keine Trinkgelder nehmen. Nachher gab Thurley die 75 M. heraus. Der Amtsvorsteher gab zu, daß Thurley Unregelmäßigkeiten zur Last fallen, beantragte aber 20 M. Rechtsanwält Joseph Sohn: Die vernommenen Zeugen geben nur ein lüdenhaftes Bild der Zustände in Caputh. Dr. H. mußte für die doppelt abhängigen übrigen Einwohner eintreten.

Rechtsanw. Dr. Werthauer: Ich halte den Wahrheitsbeweis für erbracht, will aber doch auf einige der Fälle eingehen. Im Falle Faust liegt auf Seiten der Amtsvorsteher entweder Erpressung und Bestechung oder Rötigung vor. Im Falle Froberg liegt eine noch nicht verjährte Amts-Unterdrückung auf Seiten Thurleys und Begünstigung auf Seiten v. Thümens vor, weil dieser mit einem Briefe Herrn Froberg hat einschüchtern und Thurley dazwischen stellen. Im Falle der Jäger hat Thurley, der in Steuersachen zu einem Strafmandat gar nicht berechtigt war, Schweigegelder angenommen. - Das Urteil lautet auf 20 M. Geldstrafe. In den Gründen wird anerkannt, daß in bezug auf die Vorwürfe gegen Thurley der Wahrheitsbeweis gelungen sei. Thurley habe, von Privatweden zu dienen, die Amtsstunden vernachlässigt und gegen Frau Heins gehandelt, daß man in landläufigem Sinne von Betrug reden könne. In bezug auf die Anschuldigungen gegen v. Thümen sei dem Angeklagten zuzugeben, daß ihm im wesentlichen der Wahrheitsbeweis gelungen sei. Es sind Sachen zur Sprache gekommen, die im allgemeinen den Schluß zulassen, den der Angeklagte gezogen hat. Aber in beiden Fällen hat der Angeklagte eine Form gewählt, die erkennen läßt, daß es ihm darauf ankam den Amtsvorsteher noch einen Dieb außerdem zu verzeihen. Der erbrachte Wahrheitsbeweis schließt deshalb die Verstrafung nicht aus. Der Angeklagte hat Verurteilung an das Landgericht eingeleit.

Der Prozeß von Potsdam zeigt, was unter dem Szepter der Guts herrn-Amtsvorsteher in Preußen heutzutage noch alles möglich ist. Der wahre Angeklagte dieses Prozesses ist der Gutsbezirk, die Guts herrschaft, die sich durch das ganze neunzehnte Jahrhundert gegen allen Ansturm und gegen alle Reformen behauptet hat. Wer die politischen Kämpfe des letzten Jahrhunderts verfolgt, wird im feudalen Hauptquartier immer wieder diese Standarte gewahren: die Guts herrschaft. Um sie toben die heftigsten Bewegungen, und selbst gegen die Handelsverträge wurde Anfang der neunziger Jahre nicht mit größerer Schärfe gekämpft als gegen Verfuhrts Erneuerung im Recht der Landgemeinden in den sieben östlichen Provinzen Preußens.

Das preussische Landrecht hatte 1794 die „Untertänigkeit“ bestätigt, die „Guts herrschaft“, die an den Besitz gewisser Landgüter geknüpfte Befugnis „Untertanen zu haben“. Dieses Recht war - von wenigen Ausnahmen abgesehen - ein Vorrecht des Adels. Die Befugnisse der Guts herrschaft waren sehr verschieden: neben den Rechten auf Dienste und Abgaben, auf Treue, Ehrfurcht und Gehorsam“ befanden wichtige Rechte in bezug auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Der Guts herrn ernannte Schulzen, Schöffen und Schullehrer in seinem Bezirk, übte nicht nur die Polizei, sondern vielfach auch die bürgerliche und die Strafgerichtsbarkeit aus.

Als das Landrecht in Kraft trat, erschütterte bereits die große Revolution Europa. Nachdem sie den Feudalstaat Preußen zertrümmert hatte, machte die Agrargesetzgebung von Stein und Hardenberg - 1807 bis 1811 - dem Rechtsverhältnis der Untertänigkeit ein Ende. Man muß in Treitschkes erstem Bande preussischer Geschichte im neunzehnten Jahrhundert Seite 372 ff. nachlesen, mit welcher urwüchsiger Annäherung naiver Freiheit die märkischen Junker unter Führung von der Nationen gegen die „neuen Rivalen“ und „Jasobiner“, gegen den „neumodischen Judenstaat“ polterten, in einem Atem den Staatskanzler des Reichsbruchs anklagten und von ihm verlangten, daß er durch königlichen Machtbefehl ihnen ihre Gläubiger vom Halbe schaffe!

Als die napoleonischen Kriege vorbei waren und das Volk das um seine Befreiung von der Fremdherrschaft gebuhlet hatte, wieder in solche Fesseln geschlagen wurde, die von der revolutionären Welle aus Westen in Stille gegangen waren, entbrach ein Kampf und Konfrontation, daß zwar die „Untertänigkeit“ aufgehoben sei, nicht aber die „Guts herrschaft“. Der Guts herrn fand seine Untertanen von ebendem als „Hinterlassen“ wieder. Die „Polizei“ blieb in den Händen der Gutsbesitzer, und wo sie ihnen genommen war, wurde sie ausdrücklich wieder verliehen, und selbst die gutherrliche Gerichtsbarkeit lebte fort.

Das Gesetz vom 2. Januar 1849, eine Frucht der Revolution, nahm den Guts herrn wenigstens die Gerichtsbarkeit in Zivil- und Strafsachen, und die Versaffung von 1850 fügte die Befreiung der Polizei und aller „obrigkeitlichen“ Gewalt hinzu; aber die bald einziehende Reaktion sistierte schon wenige Monate später die Ausführung der Verfassungsbestimmung, und 1856 revidierte man den Artikel der Verfassung dahin, daß den Guts herrn die Polizeigewalt blieb und ihnen auch die Ernennung der Schulzen und Schöffen übertragen wurde. Im selben Jahre wurden auch die Voraussetzungen für die Vereinigung von Gutsbezirken und Gemeinden gesetzlich festgelegt.

Der nächste gesetzliche Eingriff in die Rechtsverhältnisse der Gutsbezirke geschah 1872 durch die Kreisordnung. Der heftige Widerstand des Adels gegen dieses Gesetz, der nur durch einen Pairschub gebrochen werden konnte, ist bekannt. Zu dieser Opposition wäre gar keine Veranlassung vorhanden gewesen, wenn die Guts herrn hätten übersehen können, wie es später ging. Allerdings hob § 46 der Kreisordnung die gutherrliche Polizeigewalt über die Landgemeinden auf, aber die selbständigen Gutsbezirke selbst mit ihren kommunal rechtlichen Hinterlassenen blieben und durch die Schaffung zahlreicher kleiner Amtsbezirke wurde den Guts herrn unter dem Titel von Amtsvorstehern die Polizeigewalt sogar über erweiterte Bezirke wieder übertragen. Die Kreisordnung, die als ein Erfolg der liberalen Ära galt, hat so in Wahrheit die gutherrlichen Rechte erweitert.

Als unter wenig ehrenvollen Bedingungen Herrfurth Nachfolger Puttkamers geworden war, und es ihm gelang, an Stelle eines „Platzhalters“, der er zu sein sich verpflichtet hatte, Minister des Innern auf längere Dauer zu werden, legte er die Landgemeindefeuerordnung von 1891 dem Landtage vor. Die Konserwativen erstarrten eine heftige Opposition gegen die Bestimmung, nach der unter gewissen Voraussetzungen auch gegen das Botum des Kreisaußschusses, des Bezirksausschusses und des Provinzialrats ein Gutsbezirk als solcher sollte aufgelöst und einer Landgemeinde zugeteilt werden können durch den Minister des Innern. Herrfurth hatte schon im Jahre 1888 eine Verfügung erlassen, die auf Befreiung kleiner Bezirke hinstellte, und in den Motiven zur Landgemeindefeuerordnung waren 3490 Gutsbezirke in Preußen als zu klein oder zu geringwertig bezeichnet worden, und von mehr als 5000 weiteren war in denselben Motiven gesagt worden, daß sie mit Gemeinden im Gemenge lägen, zum Teil auch durch Verkauf zerstückelt und mit Kolonisten in großem Umfange besiedelt seien. Dies aber sind eben die Voraussetzungen, unter denen der Minister des Innern die Auflösung eines Gutsbezirks nach der Vorlage sollte anordnen dürfen.

Es kam zunächst ein Kompromiß zu stande, in dem die Konserwativen durchgesehen, daß an die Stelle des „verdächtigen“ Ministers des Innern das Gesamt-Staatsministerium trat. Als aber dann zwischen dem Minister des Innern und den Konserwativen eine gereizte Auseinandersetzung stattfand, stimmten die Konserwativen gegen die Vorlage, die aber trotzdem angenommen wurde. Die seither vergangenen vierzehn Jahre haben gezeigt, daß es mit der Landgemeindefeuerordnung ganz ähnlich ging wie mit der Kreisordnung. Es sind nur etwa 650 der tausende ungeeigneter Gutsbezirke in Preußen bis zum Jahre 1900 aufgelöst worden. Zu den nicht aufgelösten gehört der ganz zerstückelte

Gutsbezirk Caputh, über den am Mittwoch in Potsdam prozessiert worden ist. Er ist ein Musterbeispiel dieses ökonomischen Hauptstückes der preussischen Verfassung, nicht der geschriebenen, sondern der wirklichen. Und die Verhandlung hat ergeben, was für ein Wechselbalg diese Einrichtung ist, welche einen Teil der Staatshoheit den Privatinteressen der Grundherren ausliefert!

Aus Industrie und Handel.

Kapitalvermehrung der Nationalbank. Der Uebergang der Firma Vorn u. Basse an die Nationalbank für Deutschland und deren Kapitalvermehrung um 20 Millionen Mark ist bestätigt. Wie die Nationalbank offiziell angezeigt hat, beschloß deren Aufsichtsrat, der am 24. Juni dieses Jahres stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung die Erhöhung des bisherigen Aktienkapitals von nominell 60 000 000 M. um nominell 20 000 000 M. vorzuschlagen. Im Zusammenhang hiermit wurde ein Vertrag wegen Uebernahme der hiesigen Firma Vorn u. Basse genehmigt. Die bisherigen Inhaber treten aus der Firma Vorn u. Basse aus und legieren wird von den Herren Direktor Julius Stern und Geh. Regierungsrat Richard Witting unter kommanditarischer Beteiligung und für Rechnung der Nationalbank für Deutschland fortgeführt.

Die neuen Aktien sollen ab 1. Juli 1905 dividendenberechtigt sein und werden den Besitzern alter Aktien a 125 Proz. zum Bezuge angeboten. Der außerordentlichen Generalversammlung der Nationalbank für Deutschland wird die Wahl der jetzigen Mitinhaber der Firma Vorn u. Basse, Herren Ludwig Vorn und Adolf Philippthal, in den Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Eine Glasplatten-Konvention. Auf Anregung des Tafelglasfabrikates schlossen, wie das „S. Z.“ meldet, die Glasplattenfabrikanten eine Konvention zwecks Erhöhung der Preise um 25 Proz.

Die Einnahme des Deutschen Reiches aus den Zöllen hat im ersten Monat des neuen Etatsjahres, dem Monat April, eine wesentliche Zunahme im Vergleich zum April des vorigen Jahres erfahren. Die Zölle erbrachten nämlich nach Abzug der Ausfuhrvergütungen z. in der Ansdreibung 36,39 Millionen Mark gegen 35,54 Millionen Mark im April 1904, also jezt 1,39 Millionen Mark oder 3,9 Proz. mehr. Die Zölleinnahme betrug 35,08 Millionen Mark gegen 33,43 Millionen Mark im Vorjahre, also sogar 1,65 Millionen Mark mehr.

Der Spirituskonsum Russlands. Die russische Hauptverwaltung der indirekten Steuern und der Branntweinregie hat einen Bericht über den Spirituskonsum Russlands im Jahre 1903 zusammengestellt, aus welchem ersichtlich ist, daß die Verbrauch Russlands im Jahre 1903: 72 690 305 Wedro 40° Branntwein verbraucht hat, was 0,59 Wedro pro Kopf der Bevölkerung ausmacht. Der größte Spirituskonsum entfällt auf das Schwarzmeer-gouvernement (1,57 Wedro), St. Petersburg (1,55) und Kossau (1,48 Wedro) und der geringste Konsum auf die östlichen Gouvernements (0,43), die Nordwestgouvernements (0,14), das Reichsgebiet (0,40), die transkaukasischen Gouvernements und das Transkaspiengebiet (0,15 Wedro). Wegen die vorhergehenden drei Jahre 1900-1902 hat sich im Jahre 1903 der Branntweinkonsum um zirka 5 Millionen Wedro gesteigert.

Amerikas Produktenausfuhr. In der Woche vom 18. bis 25. Mai wurden aus atlantischen Häfen nach Europa verhandelt: 592 000 (in der Vorwoche 497 000) Bushel Weizen, 1 115 000 (1 580 000) Bushel Mais, 65 000 (189 000) Sud Wehl, 154 000 (181 000) Bushel Hafer, 171 000 (58 000) Bushel Gerste, 30 000 (24 000) Risten Speck, (42 300) (7 770 000) lb Schmalz, 2780 (1200) Fäß Butter, 25 800 (10 300) Risten Käse und 1 880 000 (910 000) lb Zieg.

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil.

Die juristische Ehrenstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Öffnet: 7 Uhr.

Fischer. 1. Da und insofern die Laube dem Betrüben für Wohnhäuser geltenden baupolizeilichen Vorschriften nicht entspricht, ist sie zur Vermeidung (Schlafens um.) nicht brauchbar. Sie nicht den baupolizeilichen Vorschriften erfüllen. 2. Die Tiere können Sie halten. - N. S. 7. 1. Wenden Sie sich an den Magistrat, Krankenhausverwaltung, oder an die Verwaltung des betreffenden Krankenhauses. 2. Die weitere Reklamation ist nutzlos. 3. Ihre Reklamation gegen die Staatssteuer als verpölet zurückgewiesen, so können Sie mit der Reklamation zur Gemeindesteuer nur dann durchbringen, wenn diese zu einem falschen Prozentsatz berechnet, in Berlin also z. B. statt 100 Proz. 150 Proz. der Staatssteuer veranlagt war. - N. Z. Das Wege- oder Benutzungsvrecht kann durch Erziehung erworben werden. Wie Sie sich gegen eine Erziehung schützen können, ist nur bei Kenntnis des Sie betreffenden Falles zu beantworten. - N. W. 13. 3. Ist uns unbekannt. - Neuchatel. Bei gewissenlichen Arbeitern oder durch Reichsgeheh nein, wohl aber Landarbeitern und dem Gefinde gegenüber sind Vertragsverletzungen durch Partikulargelche mit Strafe bedroht. - C. G. 37. 1. Die Höhe der Gerichtskosten hängt von der Höhe des Objekts ab. 2. Es scheint der zur Leistung des Ehrenwärtungsbesides Geladene nicht, so kann gegen ihn Haft beantragt und bis zur Leistung des Eides, längstens aber auf die Dauer von 6 Monaten, erstrickt werden. - N. C. 38. Wenn angenommen wird, daß Sie guten Glaubens waren, so sind Sie nicht strafbar. - N. 70. Fällt der August- (oder August-) Tag beim Gefinde auf einen Sonn- oder Feiertag, so ist im Gebiete der alpreussischen Gefindeordnung am Werktag vorher ab- oder anzulegen. - N. 3. 1000. Nein.

Sozialdemokratisch. Wahlverein Rixdorf. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Müßelpolierer Hermann Schneider (9. Bezirk) verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Rixdorfer Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus statt. Der Vorstand.

Dierdurch die traurige Nachricht, daß mein lieber Mann, der Richter Albert Karpe Admiralstr. 18a, verstorben ist. Die Beerdigung findet heute 6 Uhr auf dem Simons-Kirchhof statt. Die trauernde Witwe Karpe.

Orts-Krankenkasse der Bekantmachung. Die erste Abänderung zum Statut ist vom Bezirksausschuß unterm 18. April 1905 genehmigt. 5 12, Biffer 1 ist zu setzen statt 3 28, 4 28. 5 13, Biffer 3, Wofa a statt 1,50 M. 2 28. 5 27, Biffer 1 statt 54 Pf. 72 Pf. Diese erhöhten Sätze treten vom Montag, den 5. Juni 1905 in Kraft. Der Vorstand H. J. J. J. J., Bochender, Bring Eugenstr. 27.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Zahlreiche Rixdorf. Todes-Anzeige. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied, der Müßelpolierer Hermann Schneider verstorben ist. Ehre seinem Andenken! Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag 5 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Rixdorfer Kirchhofes (Mariendorfer Weg) aus statt. Die Ortsverwaltung.

Kranz- und Blumenbinderei von Robert Meyer, nur Mariannen-Straße 2. Vereins-Kränze, Palmen- u. Blumen-Arrangements, Bouquets, Girlanden etc. werden sehr zu preiswert geliefert.

VICTORIA ZU BERLIN

Allgemeine Versicherungs - Aktien - Gesellschaft.

Vermögens-Ausweis Ende Dezember 1904.

Vermögen.	M.	pf.	Verbindlichkeiten.	M.	pf.
Wechsel der Aktionäre	4 800 000	—	Aktien-Kapital	6 000 000	—
Bare Kasse	394 926	04	Reservofonds	1 200 000	—
Effekten	13 965 295	20	Prämien-Reserven und Ueberschläge, Schaden-Reserven	374 946	822 78
Hypotheken	413 514	775 88	Gewinn-Reserven	66 054	729 92
Grundbesitz der Gesellschaft	8 810	437 24	Sonstige und Extra-Reserven	9 986	186 93
Darlehen auf Polizsen	27 208	126 73	Guthaben von Versicherungs-Gesellschaften und Banken	2 077	756 92
Guthaben: bei den Vertretern	6 256	673 —	Bar-Kauttionen und Spargelder	154	167 74
an Teilprämien fällig 1905	6 421	592 —	Unterstützungs-Fonds für Beamte und Hinterbliebene	1 604	000 54
an Hypotheken- und Effekten-Zinsen und Mieten, fällig Anfang 1905	3 202	738 13	Ueberschuß des Gesamtgeschäfts	22 570	809 39
	184 574	564 22		184 574	564 22

Es werden für das Rechnungsjahr 1904 an Dividenden für die mit Gewinn-Anteil Versicherten verteilt in Summa 20 945 543,09 M. und zwar:

a) 40 Proz. der Jahres-Prämie in der Unfall-Versicherungs-Branche,
 b) 3 Proz. der vom Versicherungs-Beginn an gezahlten Gesamt-Prämien (nicht nur der einzelnen Jahres-Prämie) der Lebens-Versicherungs-Branche, d. h. beginnend mit 10 Proz. der Jahres-Prämie für den jüngsten Jahrgang, steigend bis zu 81 Proz. der Jahres-Prämie für den ältesten Jahrgang 1878,
 c) 10 Proz. der Jahres-Prämie in der Abteilung der Versicherungen auf den Erlebensfall mit Gewinn-Beteiligung (Tarif L I),
 d) 25 Proz. der Jahres-Prämie in der Volks-Versicherungs-Abteilung.

Aufruf!

An die Leser des Parteiorgans.

Wieso

können wir so hervorragend preiswerte, erstklassige

Herren- u. Knaben-Bekleidung

zu solch außergewöhnlich billigen, aber streng festen Preisen zum Verkauf bringen?

Weil wir

durch enorme Abschlüsse, durch sehr vorteilhaften Einkauf und durch kleine Spesen hierzu im stande sind.

Großer Umsatz — kleiner Nutzen!

Sommer-Anzüge, Lüste-Jacketts,
Loden-Joppen, Wasch-Joppen,
Wasch-Anzüge, Tennis-Anzüge.

Einzig dastehende Auswahl in Knaben-Stoff- u. Wasch-Anzügen.

Unsere Grundsätze:

Wir verarbeiten nur gute, reelle, ausgeprobte Stoffe. Wir haben in sämtlichen Abteilungen enorme Auswahl. Wir achten auf tadelloste Verarbeitung und guten Sitz. Wir werden stets das Neueste zum Verkauf bringen. Wir verkaufen zu billigen aber streng festen Preisen. Wir haben auf jedem Gegenstand den festen Verkaufspreis mit Zahlen vermerkt.

Original-Inserat!
Nachdruck verboten!

Spezial-Haus eleganter Herren- u. Knaben-Bekleidung fertig und nach Maß.

Spezial-Abteilung: Bekleidung für jeden Beruf!

Am Sonntag sind unsere Verkaufsräume bis 6 Uhr geöffnet.

Von Mittwoch, den 31. d. M., verabsolgen wir täglich beim Einkauf eines Anzuges oder Paletots eine elegante bunte Weste gratis.

Wir bügeln und reparieren jeden bei uns gekauften Gegenstand kostenlos.

Leske & Lehrer

78 Kottbuser Damm 78.

Bitte, beachten Sie genau unsere Firma und Hausnummer. Jeder Käufer erhält eine praktische Hausapotheke.

Diese Woche

täglich bis 9 Uhr abends
Himmelfahrt 9-10, 12-2 Uhr
gelangen zum Verkauf
wieder Hunderte enorm

billige

aus feinsten Massstoffen
gefertigte, moderne letzte
Saloon zurückgesetzte
nurhochvernehme Herren-

Anzüge Paletots

deren sonstiger Masspreis
40-70 M. ist, jetzt 15-30 M.
Hochkanzüge jetzt 21-40 M.
Herren-Rosen jetzt 7-12 M.
Deutsches Versandhaus
Jägerstr. 63, 1 Troppa
Firma und Nummer achten.

1 Los nur 1/2 M.
Ziehung am 27. Juni 1905

Stettiner Pferde-Lotterie

4304 Gewinne, W. Mark:

135 000

Hauptgewinne:
7 kompl. bespannte Equipagen,
110 Reit- und Wagenpferde, Wert

113 000

4200 silb. Gewinne, W. M.:

22 000

Los 4 50 Pf., Porto und Liste 20 Pf.,
11 Lose einschließlich Porto u. Liste
nur 5 Mk. empfiehlt das General-Debit

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3.

Prosit! Böhmisches Brauhaus.

BERLIN.

Empfehlen unser helles u. dunkles
Tafelbier:
Gambrinusbräu (Münchener)
Nepomukbräu (Pilsener)
Böhmisches Brauhaus NO.

Fass-Abteilung: Landsberger Allee 11/13. T. VII. 5088.
Flaschen- " Friedenstrasse 93. T. VII. 1670.
Unsre Original-Abzug-Flaschenbiere in fast allen
Kolonialwaren-Handlungen. 17311*

Landschinken a Pfd. 1,00		Salami, weisfällige a Pfd. 1,25	
Delikatesschinken	1,10	Thüringer	1,45
Speck, mager	0,75	Schinkenwurst, harte	1,10
Speck, fetter	0,70	Thüringer Rotwurst	0,95
Schlackwurst,		Fleischwurst	0,85
weiche	0,95	Pommersche Landrotwurst	0,90
harte	1,15	Hallesche Zwiebelwurst	0,55
weisfällige	1,25	Braunschweiger Leberwurst	0,85
Thüringer	1,45	Feine Leberwurst	0,95
Salami, weiche		Mettwurst, harte	0,85
Feinstes Brateneschmalz	0,90	Braunschweiger Mettwurst	0,95
Sämtliche Wurstwaren		Feinstes Brateneschmalz	0,90
bei Entnahme von 5 Pfund pro Pfund fünf Pfennig billiger.			
Ernst Klähn, Linden-Strasse Nr. 95. Filiale: Oranien-Strasse Nr. 154			

Augen auf!

Wir empfehlen:
1 Posten getragene Herren-Paletots
1 Posten getragene Herren-Anzüge
1 Posten getragene Herren-Hosen
1 Posten getragene Gebücker u. Rockanzüge
von den feinsten Herrenschäften und Kavalieren. Nur kurze Zeit
getragene Monatsachen **spotbillig.**

Zugleich machen wir auf unsere Ab-
teilung **neuer Garderobe** aufmerksam.

J. Wand, Herren u. Knaben-Garderoben

Hauptgeschäft: Chausseestr. 50 a.
2. Geschäft: Prinzenstr. 17, a. d. Wasserthorstr.
3. Geschäft: Gr. Poststr. 114 u. d. Andranstr.

Ein Jeder sage es dem Andern!
Kaufe auf Teilzahlung!!!
Wöchentlich nur 1 Mark.

Herren- und Damenuhren, Standuhren, gr. Standuhren, Regulatoren, Freischwinger, Broschen, Ringe, Ketten, Hüßern, Phonographen, Plattenpressmaschinen, gr. Ausmaß in Platten, echte Edison- u. Columbia-Apparate und Walzen zu Original-Preisen.

Jahre & König

Waisenhaus-Strasse 72, 1. Etage.

Max Zuckermanns Spezial-Haus

für:
Kinderwagen, Sportwagen, Metall-Bettstellen
i. Kinder u. Erwachsene.
Nieren-Auswasch, billige Preise, best. Fabrikat, Teils. gef.

Bei größeren Raten Kassapreise. Auf Wunsch kommt Vertreter ins Haus.

186 I. Brunnenstr. 186 I.
Telef. d. Kabell-Sparvereins Norden.

Eine Mark

wöchentliche Teilzahlung liefert elegante fertige Herren-Moden. Teilzahlung u. Kauf, andelose Ueberführung in eigener Werkstatt. Spezialgeschäft für

Herren-Bekleidung.

Kein Waren-Kredithaus.
J. Kurzberg,
An der Jannowitzbrücke 1, I.
Bahnhof Jannowitzbrücke.

Herrenpartie.

Am schönsten und besten lebt es sich im Naturgarten des Gesellschaftshauses von A. Lan, Adlershof, Bismarck-Str. 10.
Großer Tanzsaal. — Schattiger Naturgarten. — Himmelfahrtstag: Freikonzert und Tanz. — Gute Küche. — Radfahrer-Station. — Billige Preise.
Bei zahlreichem Besuch laden ein J. Verdr.: Robert Bayer.

Bestanten, alte Goldschalen, Platinabfälle, Blattgold, Redgold führt zu höchsten Preisen
Goldgeschäft Elsasserstr. 81
(Laden), 30312
Nähe Vorfigstraße.

S. Kaliski-Bazar-Baby.

Größtes Spezialhaus für
Kinderwagen, Metallbettstellen, Nähmaschinen.

7-10-60.
Sportwagen von 4,00 an.

Bobbin, Schnellnäher, Elastic, Wheeler & Wilson etc. mit 5jähr. Garantie. Stück- und Mannnfertig.
Mit besten Oel- und Schmierstoffen.
Nähmaschinen und alle Nähmaschinen-Accessoirien.
Hauptgeschäft: Invalidenstr. 160 a. d. Brunnenstr. 16.
Spezial-Abt. für Nähmaschinen: Brunnenstr. 16.
2. Lager Gr. Frankfurterstr. 115, Andranstr.
3. Lager Oranienstr. 31, an der Adalbertstr.
4. Lager Beusselstr. 18, an der Kunststr.
5. Reinickendorferstr. 2c. Kauf Nummer achten.
6. Lager Belleallianenstr. 107, am Döllischen Tor.
7. Lager Tancuzenstr. 7a, an der Mühlentorstr.
8. Lager Brunnenstr. 92, an der Mühlentorstr.
Auf Wunsch kommt Vertreter mit Katalog.

Herrliche Betten und Matratzen in bester Ausführung

für Kinder von 7,00 an
für Erwachsene von 13,50 an

Adriaglut

Kraft Rotwein

für 32500*

Blutarme, Kranke, Schwache etc. a Flasche 1,50 M. u. 2 M. inkl. Spürt Du irgendwelche Schwächen, Adriaglut macht Dich dann stark, Esst Du fast zusammenbrechen, Adriaglut — es schafft Dir Kraft, Esst Du einen Kranken pflegen, Adriaglut nur reich! Ihn dar, Dieser Kraftwein stützt Segen, Adriaglut wirkt wunderbar.

Überall erhältlich!
General-Vertretung: Berlin NW, Senefelderstr. 23.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41,
Spezialarzt für 9/12,
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Die Prinzessin-Bräut.

Und es ist das Ewig-Eine! Deswegen eben sind wir in der Lage den Reford in der Zeitberichterstattung zu schlagen. Sollten die Photographen der „Woche“ beim Anblick unseres Bildes allen Mut verlieren und zum Scherz der Ehrenjungfrauen und anderer Auserwählten das nachträgliche Knipsen für zwecklos halten, so würden wir dies im Interesse der wichtigsten Mitarbeiter des Herrn Scherl gewiß von Herzen bedauern. Aber unser Trost wäre, daß nun einmal die journalistische Pflicht in noch starrerem Befehle gezwungen ist als die, die auf Vater und Mutter schießen heißt, daß sie gegebenen Falles sich blutenden Herzens selbst über die Rücksicht auf die liebe Kollegenchaft hinwegsetzen muß. Sei es also drum! Unser Bild stellt den Einzug einer brandenburgischen Fürstenbräut dar. Daß es nicht mehr ganz in die Gegenwart paßt, was will das besagen im Hinblick auf die Tatsache, daß nirgendwo mehr als im Hofzeremoniell an mittelalterlichen Bräuden festgehalten wird! Wie wir zu dem zeitgemäßen Kunstblatt kommen? Sehr einfach. Es ist als Bild Nr. 78 in Maurenbrechers „Hohenzollern-Legende“ abgedruckt und uns durch das Entgegenkommen der Buchhandlung Vorwärts zur Verfügung gestellt worden. Die Unterschrift lautet bei Maurenbrecher „Bräut eines brandenburgischen Markgrafen auf dem Wege nach Berlin“. Wir sind überzeugt, daß dies Bild von allen, die sich freiwillig oder unfreiwillig die Beteiligung am Festtubel verjagen, als Notbehelf von Herzen willkommen geheißen wird.



Berliner Nachrichten.

Die Frühjahrsparade.

Ein glühendes militärisches Schauspiel, die große Frühjahrsparade des Garde-Korps auf dem Tempelhofer Felde! Das Streifen des Patriotismus flackert dabei auf, die liebe Reugier sammelt sich zu Hauf; die Fremden, welche Berlin gegenwärtig sehr zahlreich beherbergt, betrachten die Parade als eine Berliner Schenkwürdigkeit, welche sie sich nicht entgehen lassen dürfen; die Schuljugend hat einen freien Tag und will gern die vielen Soldaten sehen; fremdländische militärische Deputationen und allerlei Fürslichkeiten, die aus Anlaß der Kronprinzinhochzeit in Berlin weilen, fahren natürlich hinaus zur Parade, und in den Augen des braven Spiehbürgers ist jede solche Kleinigkeit geeignet, der diesjährigen Parade einen besonderen Glanz zu geben. Zum ersten Male waren für zahlungsfähige Zuschauer drei große Tribünen errichtet, die Plätze zu 4-10 M., aber der Raum mit den 7000 Sitzplätzen zeigte manne große Lücke. Dagegen drängten sich tausende von Menschen schon in aller Frühe in der Bellealliance-Straße. Um 8 Uhr begann der Aufmarsch der Truppen. Unter klingendem Spiel und Waffenklang, jeder Knopf blühend gepulst, jedes Staubchen weggebürstet, jede Falte glattgezogen, wie mechanisch bewegt, so zogen sie hinaus nach dem Paradesfeld, zu Fuß und zu Pferde. Um 9 Uhr war der Beginn der Parade angefangen, aber um 8 Uhr war schon alles in vollem Gange.

Natürlich war es eine „schöne Parade“. Was wäre der preußische Drill noch wert, wenn das Garde-Korps keinen tadellosen Parade-marsch mehr machen könnte! Wenn man so von oben herab, nämlich von einem Fenster im dritten Stockwerk mit der Aussicht auf das Paradesfeld, das eigenartige Schauspiel betrachtet, kann man auf verschiedene Gedanken kommen. Von da oben sehen die vielen so hübsch bunt gekleideten Menschen alle gleich aus. Ob General, ob Leutnant, Unteroffizier oder Gemeiner, man findet die Unterschiede selbst mit dem Opernglas nur, wenn man weiß, daß man Unterschiede machen muß. Da sind die höchsten, da die hohen Heerführer, dort das Volk, — von da oben nur wie ein großer Ameisenhaufen, hier wenige, dort viele, das ist alles.

Parademarsch, Parade-musik! — Da hinten steht die Kavallerie, noch verhüllt von einer Staubwolke. Jetzt kommt sie näher, stolz im Sattel sich wiegend und wie die alten Ritter mit glänzender Rüstung angetan, — ihr Ehrgeiz ein guter Paraderiff.

Auffig spielt die Musik, stramm halten sich die Soldaten, trotzdem der Staub größer und die Hitze drückender wird.

Das Ganze wirkt wie ein mit Eleganz und Exaktheit ausgeführtes Puppenpiel, aber man muß daran denken, wie die Soldaten unter vielen Plakereien dazu erzogen werden, — gebürtig nennt man es. Und hat nicht der Kaiser selbst neulich erst einen schälesthen Parademarsch damit entschuldigt, daß man sich mit den Japanern troffen könne, die auf dem Paradesfelde nichts leisten, aber Schlachten zu gewinnen verstehen? — Ist es doch der Zweck des Vaterlandes, und nicht etwa durch blinden Gehorsam zu einem willenlosen Werkzeug gedrückt zu werden, dem man das eigene Volk als Feind zeigen kann!

Verschiedene Markthallenpreise. Die Berliner Hausfrauen wird es interessieren, daß nach dem amtlichen Bericht der Direktion der städtischen Markthallen die Preise im Rheinhandel in den Hallen sehr verschieden sind. So war z. B. Rinderfleisch am billigsten in der Halle am Karneide-Platz. Dort kostete es nur 75 Pf. pro Pfund bis 80 Pf. Am teuersten war Filet in der Halle III in der Zimmerstraße, wo 1,60 bis 1,80 M. pro 1/2 Kilo bezahlt wurden. Dieser Preisunterschied lohnt eine Fahrt nach der erstgenannten Halle. In den übrigen Hallen stellten sich die Preise für Filet wie folgt: Zentralmarkthalle 100—120 Pf., Halle II in der Lindenstraße 80—90 Pf., Halle IV Dorotheenstraße 100 bis 120 Pf., Halle V Magdeburger Platz 150—175 Pf., Halle VI Adersstraße 75—80 Pf., Halle VII Dorotheenstraße 90—110 Pf., Halle VIII Andreastraße 90—140 Pf., Halle IX Büdlerstraße 90—130 Pf., Halle X Arminius-Platz (Roabit) 145—160 Pf., Halle XI Karneide-Platz 75 Pf., Halle XIII Wörtherstraße 110—120 Pf. und Halle XIV Wedding-Platz 80—120 Pf. Kalbfleisch war am billigsten (85—90 Pf.) auf dem Wedding, am teuersten in der Dorotheenstraße (100—110 Pf.). Hammelfleisch am billigsten in der Halle auf dem Wedding (60—70 Pf.) und am teuersten am Magdeburger-Platz (80—90 Pf.). Schweinefleisch war am billigsten in der Halle II Lindenstraße (55—60 Pf.) und am teuersten in der Dorotheenstraße (70—75 Pf.). In der Halle auf dem Wedding kostete das billigste Schweinefleisch 60 Pf. und das teuerste 60 Pf., gegen 75 und 80 Pf. in der Büdlerstraße. Die Butter war am billigsten in der Andreastraße (100 Pf.) und am teuersten in der Dorotheenstraße mit 120—140 Pf. pro 1/2 Kilo. Nicht einmal die Preise für Eier waren die gleichen. Von den Preisen für Fische gilt dasselbe. In der Lindenhalle konnte man z. B. Kalle mit 80 Pf. pro 1/2 Kilo erhalten, auf dem Wedding mußten die Hausfrauen 120—140 Pf. bezahlen. Mit den Preisen für Kartoffeln war es umgekehrt. In Roabit und auf dem Wedding kostete der Berliner Kartoffeln 3 und 3 1/2 M., in der Dorotheenstraße aber schon 4 und 6 M. Woher kommen diese großen auffallenden

Differenzen? Ein Sachverständiger gibt darauf die Antwort: „Die Kartoffeln sind in der Regel dort am billigsten, wo die meisten konsumiert werden und das Filet wieder dort am teuersten, wo die meisten gebraucht werden.“ So paradox dies klingt, so richtig ist es. Die Schlächter werden im Westen ihre Rinderfilets usw. schneller los als die im Norden und können deshalb höhere Preise für fast gleiche Qualität nehmen. Anders ist es mit Kartoffeln. Im Norden werden mehr als im Westen verbraucht, und der große und raschere Umsatz sowie die Konkurrenz sorgt für billigere Preise. Dies gilt auch für die Brotpreise, die im Norden und Osten niedriger als im Westen sind. Auch die Reispreise werden hier von beeinflusst. Schade, daß auch bei billigsten Markthallenpreisen die meisten Arbeiterfrauen kein Rinderfilet kaufen können.

Eine Reihe von schönen Tagen soll, nach einem Wort Goethes, zu den Dingen gehören, die am schwersten zu ertragen sind. Ob in diesen Wochen und Tagen der Feste die Schuljugend Berlins und der Vororte dieselbe Empfindung haben wird? Für ein paar schulfreie Tage, die den Unterricht angenehm unterbrechen, sind unsere Jungen und Mädchen immer dankbar. Und selbst wenn die Gelegenheiten, den Unterricht ausfallen zu lassen, sich so wie jetzt häufen, kriegen sie den Spaß nicht so bald satt.

Die Lehrer denken allerdings wohl etwas anders über die zahlreichen Unterrichts-Unterbrechungen, mit denen dieses kurze Sommerhalbjahr gesegnet ist. Aber soll man in solcher Frage auf Lehrer hören? Am gestrigen Mittwoch war Parade, da durfte natürlich nicht Schule gehalten werden. Am heutigen Donnerstag ist „Himmelfahrt“, da hat die Schuljugend von Alters her frei. Morgen, am Freitag, wird wieder mal ein bishen unterrichtet. Dann kommt Sonnabend, da zieht die Braut des Kronprinzen in Berlin ein — ein Ereignis, das selbstverständlich durch Ausfall des Schulunterrichts gefeiert werden muß. Die Ruhe des Sonntags wird diesmal doppelt erwünscht sein, weil man sich doch vom Dummeln auch mal ausruhen will. Am Montag geht es zur Wechselstellung wieder in die Schule. Am Dienstag ist Kronprinzinhochzeit; es heißt, daß auch an diesem Tage den Schülern freigegeben werden soll. Was dann am Mittwoch werden wird, sieht noch nicht fest. Lohnt es sich wirklich, erst noch einmal anzufangen? Mittwoch, Donnerstag, Freitag — dann sind die Pfingstferien da!

Es soll auch Eltern geben, denen die Sache allmählich zu arg wird. Da meint hier ein Vater und dort eine Mutter, es werde ihnen erspart, ihre Kinder zum Pflichtbewußtsein zu erziehen, wenn so oft die Schule hinter anderem zurückstehen müsse. Die Schule über alles! Diesen Grundgedanken gewissenhafte Eltern dem Kinde, das um einer Geburtstagsfeier, einer Landpartie willen ein paar Nachmittagstunden schwänzen möchte. Aber Geburtstagsfeiern, Landpartien usw. sind eben noch lange keine Paraden und keine Kronprinzinhochzeiten. Das wolle man sich gefälligst merken!

Aufrichtige Freude. Ein Berichterstatter meldet: Das neue „Erinnerungszeichen“, welches der Kaiser an seinem diesjährigen Geburtstag den Beamten und Arbeitern der Staatsbahnen-Verwaltung gewidmet hat, ist gestern im Bezirk der königlichen Eisenbahndirektion Berlin zur Verteilung gelangt. Ueber die kaiserliche Anerkennung herrschte an allen Dienststellen aufrichtige Freude. Es erhielten das Erinnerungszeichen im Bezirk Berlin nicht weniger als 4450 Beamte und Arbeiter, darunter das mit der vergoldeten Zahl „40“ (für 40jährige Dienstzeit) rund 300 Bedienstete.

Erfahungskommission. Unsere neuliche Notiz über die Erfahungskommission (Nr. 125 3. Beilage) bedarf der Berichtigung. In der Tat ist Berlin jetzt in 6 Erfahungskommissionen geteilt — die Abänderung des Verzeichnisses von 1880, die im „Centralblatt für das Deutsche Reich“, datiert vom 2. August 1901, veröffentlicht wurde, enthält davon noch nichts. Die Schlussfolgerungen unserer Notiz erleiden dadurch keine Änderung; zwar lämen nach dem Reichsbuchschneiderei auf die einzelne Kommission nur (1) 2000 Auszulassende; in Wirklichkeit liegen die Verhältnisse wegen der besonderen Zusammensetzung der Berliner Bevölkerung noch ungünstiger; so wird uns mitgeteilt, daß trotz der Sechszahl im Jahre 1905 in der 2. Erfahungskommission mehr als 3200 Mann zur Auslösung kamen. Daß eine Vermehrung der Erfahungskommissionen vorgenommen werden mußte, hätte den Befehlgeber auch auf die schreienden Missethäter bezüglich der Zahl der Berliner Vertreter im Reichstag und im Abgeordnetenhaus aufmerksam machen müssen. Daß die Vermehrung in so ungenügender Weise so stande kam, bietet Gelegenheit, das Versäumte baldigt nachzuholen!

Der Fiskus und das Gemeinwohl. Der Botanische Garten in Berlin ist verpachtet. Die königliche Ministerial-Militär- und Vaukommission hatte am Mittwoch, den 17. Mai 1905, einen Termin anberaumt, der vom Regierungsrat Rahm abgehalten wurde und in dem Pachtgebote auch auf Teile des schönen Gartens entgegengenommen worden sind. Zur Bedingung wurde gemacht, daß der vorhandene Baumbestand unbedingt zu erhalten ist. Ferner wird im Pachtvertrage eine jederzeitige Kündigungsmöglichkeit vorbehalten, jedoch mit der Maßgabe, daß eine geräumige Frist — etwa sechs Monate — bestimmt wird, und daß eine Kündigung nur erfolgen darf, falls die ganze Pachtfläche oder einzelne ihrer Teile im fiskalischen oder staatlichen Interesse Verwendung finden sollen. Die zu verpachtende Fläche ist rund 78 100 Quadratmeter groß und wird von der Potsdamer-, der Grunewald- und der Eißholzstraße

begrenzt. Dem Vernehmen nach soll ein Unternehmer bereits den Pachtvertrag erhalten haben, der dort im Sommer eine Vogelwiese nach Dresdener Art oder so ähnlich und im Winter eine Eisbahn z. z. zum Vergnügen der Einwohner zu errichten gedenkt. Danach scheint es mit der Verpachtung zu haben.

Die Verpachtung geschieht in Konsequenz der Jubelfestpolitik, unter der Deutschland in Geduld leidet. Diese Politik, die aus dem Festtaumel nicht herauskommt, nimmt nun auch von Grund und Boden Besitz und macht nicht allein den Grunewald, sondern auch den Botanischen Garten zur Vogelwiese. Kann der Staat das Gemeinwohl besser fördern, als wenn er den Bürger nach dem Grundtag: „Du sollst und mußt lachen!“ über seine schweren Alltagsorgen hinweghilft?

Der neue Hafen. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Justizrats Cassel fand am Dienstagabend die erste Sitzung des Stadtverordneten-Ausschusses zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die Errichtung eines großen Hafens mit ausgedehnten Speichersanlagen am Stralauer Angel statt, zu der Oberbürgermeister Kirchner und Stadtbaurat Krause mit dem Stadtrat Albert erschienen waren. Nach längerer Beratung wurde die Sitzung auf acht Tage vertagt.

Fischbeds Berichtigung. Von magistratsamtlicher Seite wird folgende Berichtigung verbreitet:

Gegenüber einem Berichte des sozialdemokratischen Parteiorgans, wonach in der gestrigen Sitzung des Kuratoriums des städtischen Obdachs der Vorsitzende Stadtrat Fischbed mitgeteilt haben soll, daß mit seiner Zustimmung ein Transport seuchenverdächtigter Sachfengänger zur Desinfektion des städtischen Obdachs durchgeführt worden sei, wird uns berichtet: Stadtrat Fischbed hat bei Verpachtung der Angelegenheit mitgeteilt, daß es sich bei den in Rede stehenden Personen nicht um Seuchenverdächtige, sondern um Gründe der Reinlichkeit gehandelt habe. Durch Agenten war ein Trupp Boznaden, Kroaten und Ungarn nach Berlin gebracht worden, die hier in ihrer Hülflosigkeit das städtische Obdach suchten. Diesen der deutschen Sprache nicht mächtigen Personen wurde auf Intervention des österreichisch-ungarischen Generalkonsulats der Aufenthalt im Obdach auch tagsüber und eine Desinfektion gewährt, nachdem die genannte Behörde sich zur Uebernahme der Kosten bereit erklärt hatte. Irreführend ist auch die Darstellung des sozialdemokratischen Blattes über die Ueberweisung Genickstarre-Verdächtigter in die Desinfektionsanstalt des Obdachs. Diese Ueberweisung war, wie uns mitgeteilt wird, irrtümlich seitens der Polizei erfolgt und ist sofort, als der Vorsitzende der Verwaltung davon erfuhr, von diesem für die Folge inhibiert worden.

Wir haben demgegenüber zu erklären, daß in unserem Bericht nur an Stelle der Worte „dem städtischen Obdach zu geführt werde“ es heißen mußte „wurde“.

Wir wollen nicht darüber streiten, ob Herr Fischbed das Wort „seuchenverdächtig“ gebraucht hat. Tatsache ist, daß ein größerer Transport „Sachfengänger“ nach Herrn Fischbeds eigenem Eingeständnis, weil er glaubte, dem Polizeipräsidium entgegenkommen zu müssen, dem Obdach durchgeführt worden ist. Von Hülflosigkeit und österreichisch-ungarischen Generalkonsulat ist nichts mitgeteilt worden. Da aber für Sachfengänger die Agenten zu sorgen haben und aus „Gründen der Reinlichkeit“ derartige Transporte nach dem Obdach noch nie stattgefunden haben, so dürfte die Ueberführung trotz Herrn Fischbeds nur mit Rücksicht auf die herrschende Genickstarre geschehen sein. Sonst kümmert man sich um die „Reinlichkeit“ von „Sachfengängern“ verteuert wenig. Woher denn auch sonst die Bemerkung: „es wird nicht wieder vorkommen“!

So die „Irreführung“ hinsichtlich der Genickstarre-Verdähtigen liegt, bleibt Herrn Fischbeds Geheimnis, es sei dem, der Herr wünschte die Bestätigung, daß er ausnahmsweise in diesem Falle unschuldig ist, unschuldig an der Ueberführung dieser Leute. Wir wollen ihm das gern bestätigen. Daß in Zukunft derartige Dinge verhindert werden sollen, haben wir selber gemeldet. In übrigen stellen wir fest, daß durch diese Berichtigung alles andere, was wir aus der interessanten Sitzung berichteten, durch Nichtberichtigung vollinhaltlich bestätigt worden ist.

Ein Pädler-Prozess wird sich am Freitag vor der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts abspielen. Dieses Mal aber ist Graf Pädler nicht Angeklagter, sondern tritt als Klagender gegen den Juwelier Levy auf, der sich unter der Beschuldigung der gefährlichen Körperverletzung zu verantworten hat. Der der Anklage zugrunde liegende Vorfall spielte sich Ende vorigen Jahres hier in Berlin im Hotel de Rome ab. Bekanntlich hatte Graf Pädler in Berlin keine feste Wohnung, sondern logierte bei seinen Aufenthalten in der Reichshauptstadt regelmäßig in dem zu den feinsten Hotels zählenden Hotel Bristol. Hier wies man ihn aus, und Graf Pädler siedelte in das Hotel de Rome über. Im Schreibzimmer dieses Hotels traf Graf Pädler mit dem gleichfalls in diesem Hotel logierenden Juwelier Levy aus Frankfurt a. M. zusammen. Durch höfliches Lachen und andauerndes Fixieren wirkte er die Aufmerksamkeit des Herrn Levy auf sich zu lenken. Herr Levy erlaubte sich beim Hotelpersonal, wer der Herr sei, der ihn fortwährend so scharf fixiere und als er dann am Nachmittag auf dem Korridor dem Grafen begegnete, sprach er diesen mit den Worten an: „Dreißigtausend, wollen Sie es mit einem Juden aufnehmen! Haben Sie Courage? In diesem Moment stürzte sich Pädler auch schon auf Herrn Levy, der erheblich kleiner ist als er und verurteilte ihn mit einem Totschläger zu bearbeiten. Herr Levy setzte sich jedoch energisch zur Wehr und es gelang ihm, dem Grafen das Instrument zu entreißen. Nunmehr drang Herr Levy seinerseits auf den Grafen ein und es entstand eine regelrechte Keilerei, bei der Graf Pädler, da er nicht zur Hand hatte, den Kürzeren zog. Er mußte sich, nachdem das Hotelpersonal die beiden Streitenden getrennt hatte, in ärztliche Behandlung begeben. Am gleichen Abend wurde der Graf noch veranlaßt, aus dem Hotel auszugehen. Er hätte, wie er Tags darauf in einer Volksversammlung erklärte, seinen Gegner „zum Verrecken gebracht“, wenn nicht die Keilerei dazwischen gekommen wären. Pädler selbst stellt den Vorgang natürlich ganz anders hin. In einem offenen Briefe an die Berliner Bevölkerung schrieb er: „Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß ich heute nachmittag die erste und höchste Keilerei erlebt habe; ich wurde nämlich im Hotel de Rome von einem jüdischen Scheusal angegriffen; es entstand ein Ringkampf, wobei ich einen Stoß an den Kopf erbielt; leider trennten uns die Keilerei und der Fortier, sonst hätte ich den Juden vorwuschlich ganz barbarisch verhaun. Sie sehen, ich bin Ihnen auch in der Keilerei mit gutem Beispiele vorausgegangen und habe eine ehrenvolle Wunde davongetragen; ich hoffe, daß Sie mir jetzt auch in dieser Beziehung folgen und die Juden ganz gehörig verdammen, damit sie sich nicht nochmal unterziehen, anständige Leute in einem Hotel zu überfallen. Glauben Sie nicht, daß ich etwa ängstlich geworden bin, im Gegenteil, im Angesicht der Gefahr wuchsen mein Mut, meine Energie und meine Laikraft und ich rufe mit Julius Cäsar aus: Von allen Wundern, die ich je gehört, ist das das größte, daß sich Menschen fürchten.“

Da auch die Anklagebehörde annahm, daß Herr Levy den ersten Schlag auf Pädler ausgeführt hat, dieser sich also nur in der Abwehr befand, wurde gegen Levy eine Anklage wegen gefährlicher Körperverletzung erhoben, die am Freitag zur Verhandlung kommen wird. Graf Pädler wird zu der Verhandlung als Zeuge erscheinen. Die Verteidigung des Angeklagten Levy hat Justizrat Bronter übernommen. Wir werden über die Verhandlungen berichten.

Baunternehmer John geisteskrank. In dem Verfahren gegen den Baunternehmer John aus Fürstentum wegen verurteilten Raubes ist eine eigenartige Wendung eingetreten. John hatte bekanntlich aus einem bisher unbekannt gebliebenen Motive auf einen Kassenboten an der Hedwigkirche einen Raubfall verübt. Da

ganze Lat schon damals einen jede vorderen ...

Auch ein Debat. Allgemeines Aufsehen erregte es im Jahre 1898, als der bekannte Berliner Rechtsanwalt Dr. C. G. ...

Unter dem Verdacht der Genidstarr ist ein Arbeiterkind ...

Stadtschlusse und Kronprinzengedenken. Wegen der bevorstehenden Einigungsfeierlichkeiten gelegentlich der Vermählung ...

Ein Berliner ist in München wegen Sittlichkeitsübertretens ...

Zur Verhütung der epidemischen Genidstarr veröffentlicht Dr. Otto Dornblüth-Frankfurt a. M. in der 'Münchener Medizinischen ...

Unter dem Verdacht des Kindesmordes ist gestern das Dienstmädchen Martha W., die bei einem Justizrat in der Königsstraße ...

Der Polizeipräsident sendet uns folgende Mitteilung zu: Am 26. April 1904 erkrankt in Hobsons Bay der Bootsmann Albert ...

Feuerbericht. Ueber ein Duzend Alarmierungen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden zu verzeichnen. Nach der Alexanderstr. 38 ...

Die homöopathische Poli-Geniklinik von Dr. med. Schaper wird während der Sommermonate Montag, Mittwoch und Sonnabend ...

Apollo-Theater. Heute wird zum erstenmal in Berlin die amerikanische Burlesk-Kompanie Crabtree and Bernard ...

Bewachte Offiziere.

Unter der Auflage des gewerbsmäßigen und verfallenen ...

Zuwelendiebstähle.

Die Zuwelendiebstähle, so berichtet man uns, die seinerzeit ganz bedeutendes Aufsehen erregten, beschäftigten heute, 30. Mai, die holländische Strafkammer. Die Diebe hatten bekanntlich in hiesigen ...

In den Räufen des § 175.

In den Räufen des § 175. Die Affäre des früheren Mittmeisters Maximilian Freiherrn v. Horn, der bekanntlich wegen einer Reihe von Wechselfälschungen vom Kriegsgesicht der I. Division zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, hatte dieser Tage vor dem Landgericht München I ein Nachspiel. Wegen eines fortgesetzten Vergehens der Erpressung hatten sich zu verantworten die Kellerer Leopold Wogenberger und Josef Wuy, der Kaufmann Ludwig Rinderer und der Tapezierer Leo Schottenhammer. Mittmeister Freiherr v. Horn hatte mit Wogenberger einen nach § 175 des Reichsstrafgesetzbuches strafbaren Verkehr. Davon machte Rinderer den übrigen Angeklagten Mitteilung, worauf die Wurschen unter der fortgesetzten Drohung, daß sie nicht nur seine Karriere, sondern auch die Existenz seiner Familie vernichten würden, die Erpresserschraube anzogen und dem Mittmeister teils in München, teils von Berlin aus noch und nach die Summe von 9570 M. abpreßten. Um die Ansprüche der Wurschen befriedigen zu können, wandte sich Mittmeister v. Horn an Wucherer und das Ende vom Liede waren seine Wechselfälschungen und die Verurteilung zu sechs Jahren Zuchthaus. Das Gericht verurteilte Wogenberger zu zwei Jahren, den Wuy zu sechs Jahren, den Rinderer zu drei Jahren und Schottenhammer zu neun Monaten Gefängnis.

Weiter-Prognose für Donnerstag, den 1. Juni 1905. Etwas kühler bei meist schwachen westlichen Winden, zunehmender Bewölkung und Gewitterneigung; später wieder aufklarend.

Ueber 'Die Arbeiterin und die Konsumvereine' sprach Montag, den 22. Mai, Frau Gertrud David im 'Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse'.

Die Referentin ging zunächst auf die vielfach erörterten Ursachen ein, die die Mehrzahl der Arbeiterinnen noch immer von jeder Betätigung im öffentlichen und gewerkschaftlichen Leben fernhalten. Solle die soziale Entwicklung fortschreiten, so müsse indessen die proletarische Frau mit größter Energie die mannigfachen Schwierigkeiten überwinden, die sich ihr in den Weg stellen und besonders auch den gewerkschaftlichen Organisationen zuströmen. Allerdings wisse heute jeder Denkende, daß die Gewerkschaftsbewegung, um ihre volle Wirksamkeit für die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterschaft zu entfalten, noch eines Korrelates bedürfe: der Konsumgenossenschaften. Denn die Gewerkschaft organisiert den Arbeiter nur in seiner Eigenschaft als Verkäufer - Verkäufer seiner Arbeitskraft - jedoch nicht als Käufer, als Konsumenten. Der Unternehmer wisse aber, wie die Erfahrung lehrt, jederzeit, was der organisierte Arbeiter ihm an Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung etc. abgetronnen, von dem Arbeiter als Konsumenten durch Preiszufälle auf die Waren wieder zurückzuerobern. Dem könne das Proletariat nur durch Zusammenschluß in allmählich immer mächtiger werdenden Konsumgenossenschaften begegnen, die - sobald sie eine gewisse Größe erlangen - einen bedeutsamen regulierenden Faktor im Wirtschaftsleben darstellen und durch die Zentralisierung des Einkaufs wie die Ausschaltung der vielen Formen des Zwischenhandels der Arbeiterschaft gute und billige Lebensmittel und Waren beschaffen. Je größere Ausdehnung die Konsumgenossenschaftliche Bewegung gewinnt, desto gewaltiger wird ihre Bedeutung für die Arbeiterschaft, eine Bedeutung, die sich erst voll zu entfalten beginnt mit der Gründung eigener Produktivgenossenschaften für alle Zweige des Lebensbedarfs. Bis zu welcher Höhe der Entwicklung die Konsumvereinebewegung aus kleinsten Anfängen heraus steigen kann, zeigt die Geschichte der englischen Konsumgenossenschaften. Die englischen und schottischen Großeinkaufsgenossenschaften, zu denen sich die gesamten Konsumvereine zusammengeschlossen haben, um den Einkauf zu zentralisieren, verfügen bereits jetzt in eigenem Betriebe über einige der größten überhaupt existierenden Handelsunternehmungen Englands. Ebenso haben die Konsumgenossenschaften in England in eigenen Produktivgenossenschaften fast schon sämtliche Produktionszweige in die Hand genommen, und - abgesehen von der Verbilligung aller Waren - dadurch zum Teil auch auf die Zurückdrängung tiefgehender sozialer Schäden eingewirkt, wie z. B. des Schwitzsystems in der Kleider- und Wäscheindustrie. Nachdem die Rednerin noch auf die Entwicklung der deutschen Konsumvereine näher eingegangen war, schloß sie ihre interessanten Ausführungen mit einem lebhaften Appell an die Frauen, sich in die bestehenden Konsumvereine aufnehmen zu lassen und mit aller Kraft für ihre Weiterentwicklung zu wirken. Die nächste Vereinsversammlung findet Montag, den 5. Juni, in den 'Arminialhallen', Kommandantenstr. 20, statt. Herr Larnow wird über die 'Morgische Werttheorie' referieren.

Vermischtes.

Berichtigung. Zu dem Telegramm aus Reichenbach in Schlesien, das wir in der Dienstagsnummer veröffentlichten, wird uns berichtigend mitgeteilt, daß der außer dem Genossen Ortmeyer verhaftete Versammlungsteilnehmer nicht geschlossen abgeführt worden ist. Er hatte bei seiner Verhaftung nur die Hände auf den Rücken gelegt, so daß es den Anschein erweckte, als sei er geschlossen gewesen.

Zwei Offiziere verhaftet. Aus Kiel wird gemeldet: Die Leutnants zur See Seydel und Euden-Abdenhausen vom Stabe des Linienschiffes 'Riedenburg', das augenblicklich in der Nordsee im Flottenverbande abt. wurden verhaftet und ins Stationsgefängnis eingeliefert. Angeblich liegen Verfehlungen gegen Rammfakten vor.

Zu dem Mädchenmord in Offenbach a. M. wird noch gemeldet, daß die Raubmörderin Frau Loh nunmehr ihr Geständnis dahin ergänzt hat, daß sie die Tat ohne jegliche Beihilfe selbst verübt habe. Inzwischen war der Bruder der Frau Loh, der Schuhmacher Rudner, der von ihr der Mittäterschaft beschuldigt wird, in Ludwigsbafien festgenommen worden. Er ist jedoch bald wieder in Freiheit gesetzt worden.

Ueber die Entgleisung eines Schnellzuges wird amtlich gemeldet: Der Schnellzug 132 ist Dienstag nachmittag um 3 Uhr 40 Minuten bei der Ausfahrt aus Bahnhof Heudeber-Dammstedt mit dem letzten fünf Wagen entgleist; zwei Wagen stürzten auf die Seite. Es sind drei Reisende schwer (Gehirnerschütterung, Rippenbruch, Bluterguß ins Ohr), drei leicht (Kopfschüttelungen) verletzt. Beide Hauptgleise sind auf etwa acht Stunden gesperrt. Die Reisenden müssen bis zur Freimachung eines Gleises an der Unfallstelle umsteigen. Ursache anscheinend Verwerfung des Gleises unter dem Zuge infolge großer Hitze.

Taufen auf den Karolinen. Nach einem gestern über Eydnech eingegangenen amtlichen Telegramm hat kürzlich ein Tauffest in dem östlichen Teile der Karolinen, und zwar auf den Inseln Bonape, Mofil, Pingelap und Rufate große Verwirrungen angerichtet. Auf der Insel Bonape sind achtzehn Farbige bei dem Ereignis ums Leben gekommen, vier Weiße und dreihundert Farbige verletzt worden. Die Häuser sind sämtlich, die Fruchtbäume meistentheils zerstört worden. Die Motorschoner 'Bonape', der Landesverwaltung gehörig, und 'Diana', Eigentum der Jaluit-Gesellschaft, sind gestrandet, die Verlaste der Landesverwaltung ist gesunken. Ueber die auf den anderen Inseln angerichteten Verderbungen sind Einzelheiten nicht gemeldet worden.

Berliner Marktpreise. (Zusammengestellt vom Polizei-Präsidium.) Roggen gute Sorte, 1 Ds. ...

Briefkasten der Redaktion.

Juristischer Teil. P. M., Wilmersdorf. Sie können Zahlungsbefehl oder Darlehnslage bei dem Amtsgericht des Wohnortes Ihres Schuldners beantragen. Der Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls empfiehlt sich nur für die Fälle, in denen anzunehmen ist, daß Widerspruch nicht erhoben wird. Beispiele für Zahlungsbefehlsanträge und Darlehnslagen finden Sie S. 597 des 'Arbeiterrechts' und S. 229 des diesem Werke beigelegten Führers. Das Buch liegt in den öffentlichen Bibliotheken aus. Die Höhe der erwandten Kosten hängt davon ab, ob Widerspruch erhoben, verhandelt, ein Vergleich geschlossen, Beweis angeordnet oder entschieden wird. Die Kosten würden in Ihrem Falle etwa 10 bis 30 M. betragen. - P. M., 99. Sie haben keine Kirchensteuer zu zahlen. Es steht Ihnen frei, die völlig unbedeutende Aufforderung mit einer Strafanzeige wegen verwehrt Erpressung zu beantworten. - P. M., 3. Sie irren. - P. M., 43. Als Vater sind Sie für den durch Ihren 7 bis 18 Jahre alten Sohn angerichteten Schaden in vollem Umfang verantwortlich, wenn das Gericht annimmt, Sie hätten die Aufsichtspflicht unterlassen und dadurch mittelbar den Schaden verursacht. Das Gericht neigt der Behauptung der Frau zu, ob diese Voraussetzung zutrifft. - P. M., 110. Lassen Sie es auf eine Klage ankommen und sich dann im Prozeß vertreten; nach zutreffender, freilich nicht unbedeutender, der Rechtspredung des Reichsgerichts entsprechender Rechtsanschauung sind Sie in Preußen zur Erhaltung der Ehrenhaftigkeit nicht verpflichtet. - P. M., 1161. 1. Die Kosten werden ohne neue Klage vollstreckbar festgesetzt. 2. Ja. - P. M., 43. Sie können beim Amtsgericht für den Fall einer Pfändung Freigabe wegen Unenblichkeit beantragen. Ob Unenblichkeit vorliegt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden.